

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B 101 – Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn
Leistung:	Los 2 – Ingenieurbauwerke Objektplanung Ingenieurbauwerke Lph. 1, 2, 4 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen Fachplanung Tragwerksplanung Lph. 2 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Titelblatt zur Leistungsbeschreibung/Honorarermittlung

Inhalt

Leistungsbeschreibung

	Seitenanzahl
Leistungsbeschreibung: Objektplanung für Ingenieurbauwerke BW 1 - 9	18
Leistungsbeschreibung: Fachplanung Tragwerksplanung BW 1 - 9	11

Honorarermittlung

	Seitenanzahl
Honorarermittlung: <u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 1 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße „Am Steinberg“ über die B 101	3
Honorarermittlung: <u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 2 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101	3
Honorarermittlung: <u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 3 - Brücke i.Z.d. GVS "Klötzerweg" über die B 101	3
Honorarermittlung: <u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 4 - Brücke i.Z.d. B 101 über den Emmrichbach u. Bergmannweg	3

Honorarermittlung:	<u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 5 - Brücke i.Z.d. Dorfstraße über die B 101	3
Honorarermittlung:	<u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 6 - Stützwand rechts der B 101	3
Honorarermittlung:	<u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 7 - Brücke i.Z.d. Ortsstraße Pflaumenallee über die B 101	3
Honorarermittlung:	<u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 8 - LSM 2, 5 und 6 (absorbierende Aluminiumwand)	3
Honorarermittlung:	<u>Objektplanung Ingenieurbauwerke</u> BW 9 - Kollisionsschutzwand BW 4	3
Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 1 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße „Am Steinberg“ über die B 101	3
Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 2 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101 – Lph 2	3
Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 3 - Brücke i.Z.d. GVS Klötzerweg über die B 101	3
Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 4 - Brücke i.Z.d. B 101 über den Emmrichbach u. Bergmannweg	3
Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 5 - Brücke i.Z.d. Dorfstraße über die B 101	3

Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 6 - Stützwand rechts der B 101	3
Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 7 - Brücke i.Z.d. Ortsstraße Pflaumenallee über die B 101	3
Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 8 - LSM 2, 5 und 6 (absorbierende Aluminiumwand)	3
Honorarermittlung:	<u>Fachplanung Tragwerksplanung</u> BW 9 - Kollisionsschutzwand BW 4	3

Abrechnungseinheiten		
h	H	Stunde
d	D	Tag
Mt	MT	Monat
St	ST	Stück
Psch	PSCH	Pauschal

Leistungen und Bewertung für Objektplanung Ingenieurbauwerke

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung der Ingenieurbauwerke	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers	2
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	4
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	4
Leistungsphase 2: Vorplanung	5
<i>optional</i> Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	6
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	8
<i>optional</i> Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	9
<i>optional</i> Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe	10
Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe	11
Leistungsphase 8: Bauoberleitung	12
Leistungsphase 9: Objektbetreuung	13
C. Beschreibung der Besonderen Leistungen	14
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	14
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung	14
Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung	15
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	15
<i>optional</i> Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	16
<i>optional</i> Zu Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe	16
Zu Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe	17
Zu Leistungsphase 8: Bauoberleitung	17
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung	19

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Zschopau, Sitz Chemnitz beabsichtigt für das Vorhaben „B 101 Neu-/Ausbau südlich Siebenlehn“ die Planungsleistungen für die Ingenieurbauwerke zu vergeben. Es ist vorgesehen, die B101 südlich von Siebenlehn über eine Länge von ca. 5,3 km auszubauen. Der Ausbau ist in Form einer neuen Trasse mit einem RQ 11,5+ mit abschnittsweiser Anordnung von Überholfahrstreifen geplant und beinhaltet 6 Brückenbauwerke und 1 Stützbauwerk sowie Lärmschutzwände/ -wälle und Kollisionsschutzwände.

Die Aufgabenstellung der Objektplanung Ingenieurbauwerke ist in zwei Teile gegliedert und beinhaltet folgende Planungsleistungen:

Teil 1:

- Vorplanung der Ingenieurbauwerke mit Variantenuntersuchung nach RE-ING und Aufstellen nach RAB-ING
- Zuarbeit für die Planfeststellung

Teil 2:

- *Aufstellen der Bauwerksentwürfe nach RAB-ING (optionale Leistung)*
- *Erarbeiten der Verdingungsunterlagen (optionale Leistung)*

Der Teil 2 soll als optionale Leistung durch den Auftragnehmer erbracht werden und wird gesondert beauftragt.

Die Objektplanung der Verkehrsanlagen inklusive Regenrückhaltebecken, die Entwurfsvermessung für die Ingenieurbauwerke, die Baugrundvor- und Hauptuntersuchung sowie alle erforderlichen umweltfachliche Leistungen werden gesondert vergeben.

Das Projekt weist eine längere Planungshistorie auf, wurde ursprünglich als Ausbauplanung begonnen und 2013 bereits bis zum Vorentwurf entwickelt (ohne formal vom SMWA/ BMVI genehmigte Vorplanung). Aufgrund der späteren Einordnung als Verlegung/ Neubau und somit der Behandlung als Bedarfsplanmaßnahme erfolgte die Anmeldung und Einordnung in den Bundesverkehrswegeplans 2030 (Projekt-Nr. B101-G60-SN-T4-SN / vordringlichen Bedarf). Die 2019 erstellte Vorplanung mit Zusammenfassung aller bisher untersuchten Varianten wurde dem BMVI vorgelegt und die Weiterführung der Planungen für die Vorzugsvariante bestätigt.

Die Voruntersuchung (2019) und der Vorentwurf (2013) liegen als pdf-Unterlage vor.

Die 2013 geplante Vorzugsvariante entspricht im Wesentlichen der bestätigten Vorzugsvariante aus der Voruntersuchung von 2019.

Die Bauwerksskizzen des Vorentwurfes werden zur besseren Einschätzung des Leistungsumfanges zur Ausschreibung mit zur Verfügung gestellt. Auf Abweichungen im Höhenplan und bei der Bauwerksnummerierung und – konstruktion wird hiermit hingewiesen.

Die Planung der Bauwerke ist auf Grundlage der neuen Trassierung sowie der seither geänderten und neu eingeführten Richtlinien und Regelwerke entsprechend anzupassen bzw. zu überarbeiten.

2. Beschreibung der Ingenieurbauwerke

Die Trasse beginnt mit dem Bau-km 0+000.000 südlich der Ortslage Großvoigtsberg ca. 150 m vor Anbindung des Gewerbegebietes „Am Steinberg“. Bei km 0+800 erfolgt die Kreuzung mit der Erschließungsstraße in das Gewerbegebiet von Großvoigtsberg sowie das Gewerbegebiet „Am Steinberg“ durch Unterführung mit dem Bauwerk 1. Die Glück-Auf-Straße in der Ortslage von Großvoigtsberg wird bei ca. km 1+180 mit dem Bauwerk 2 gequert. Die Trasse der neuen B 101 liegt hier ca. 150 m östlich der bestehenden B 101. Die neue Trasse führt in etwa parallel zur bestehenden B 101 in nordöstlicher Richtung und quert bei 2+500 mit dem Bauwerk 3 den Klötzerweg. Die nordöstliche Richtung beibehaltend quert die Trasse bei Bau-km 3+050 das Tal des Emmrichbachs und

einen Hauptwirtschaftsweg (Bergmannweg, Bau-km 3+300) mit dem Bauwerk 4. Im weiteren Verlauf schwenkt die Trasse in nördliche Richtung und quert bei km 4+350 mit dem Bauwerk 5 die Dorfstraße. Bei Bau-km 4+750 wird die Pflaumenallee mit dem Bauwerk 7 über die B 101 geführt. Bei km 5+300 bindet die Trasse an die bestehende Ausbaustrecke der B 101 an.

Bei Bau-km 4+640 wird rechtsseitig eine neue Stützwand notwendig.

Im gesamten Trassenverlauf werden einige Lärm- und Kollisionsschutzwände erforderlich. Das genaue Maß ergibt sich aus den weiteren Untersuchungen und Planung. Demzufolge ist die Längenangabe nur als grobe Orientierung zu betrachten.

Bauwerkskenndaten der Brückenbauwerke BW 1 bis 7, Lärmschutzwände sowie Kollisionsschutzwände

Bw 1

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	Bw 1
Bauwerksname	Brücke im Zuge der Gemeindestraße "Am Steinberg" über die B 101
Brückenklasse	LM1 (LMM) nach DIN EN 1991-2/NA
Lichte Weite	22,60 m
Stützweite	ca. 24,00 m
Breite zwischen Geländer	9,75 m
Fahrbahnbreite	5 m
Brückenfläche	ca. 230 m ²
Lichte Höhe	≥ 4,70 m
Kreuzungswinkel	100 gon
anrechenbare Kosten Objektplanung:	1.111 T€ / Honorarzone: III
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	1.000 T€ / Honorarzone: III

Bw 2

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	Bw 2
Bauwerksname	Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101
Brückenklasse	LM1 (LMM) nach DIN EN 1991-2/NA
Lichte Weite	14,60 m
Stützweite	ca. 15,50 m
Breite zwischen Geländer	79,90 m (Nutzbreite)
Fahrbahnbreite	5,50 m
Brückenfläche	ca. 1250 m ²
Lichte Höhe	≥ 4,70 m
Kreuzungswinkel	100 gon
anrechenbare Kosten Objektplanung:	4.333 T€ / Honorarzone: III
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	3.900 T€ / Honorarzone: III

Bw 3

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	Bw 3
Bauwerksname	Brücke im Zuge der GVS „Klötzerweg“ über die B 101
Brückenklasse	LM1 (LMM) nach DIN EN 1991-2/NA
Lichte Weite	22,60 m
Stützweite	ca. 24,00 m
Breite zwischen Geländer	8,60 m
Fahrbahnbreite	4,75 m
Brückenfläche	ca. 200 m ²
Lichte Höhe	≥ 4,70 m
Kreuzungswinkel	90 gon
anrechenbare Kosten Objektplanung:	869 T€ / Honorarzone: III
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	783 T€ / Honorarzone: IV

Bw 4

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	Bw 4
Bauwerksname	Brücke im Zuge der B 101 über den Emmrichbach und den „Bergmannweg“
Brückenklasse	LM1 (LMM) nach DIN EN 1991-2/NA
Lichte Weite	274 m
Stützweite	ca. 290 m
Breite zwischen Geländer	16,10 m
Fahrbahnbreite	12,00 m
Brückenfläche	ca. 4670 m ²
Lichte Höhe	≥ 4,50 m
Kreuzungswinkel	100 gon
anrechenbare Kosten Objektplanung:	13.294 T€ / Honorarzone: III
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	11.965 T€ / Honorarzone: IV

Bw 5

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	Bw 5
Bauwerksname	Brücke im Zuge der Dorfstraße über die B 101
Brückenklasse	LM1 (LMM) nach DIN EN 1991-2/NA
Lichte Weite	22,60 m
Stützweite	ca. 24,00 m
Breite zwischen Geländer	9,75 m
Fahrbahnbreite	6,50 m
Brückenfläche	ca. 230 m ²
Lichte Höhe	≥ 4,70 m
Kreuzungswinkel	90 gon
anrechenbare Kosten Objektplanung:	998 T€ / Honorarzone: III
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	899 T€ / Honorarzone: III

Bw 6

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	Bw 6
Bauwerksname	Stützwand im Zuge der B 101
Brückenklasse	-
Gesamtlänge	ca. 120 m
Breite zwischen Geländer	-
Fahrbahnbreite	8,50 m
Wandfläche	ca. 330 m ²
Mittlere Höhe	ca. 2,75 m
Kreuzungswinkel	-
anrechenbare Kosten Objektplanung:	940 T€ / Honorarzone: III
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	846 T€ / Honorarzone: III

Bw 7

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	Bw 7
Bauwerksname	Brücke im Zuge der OS „Pflaumenallee“ über die B 101
Brückenklasse	LM1 (LMM) nach DIN EN 1991-2/NA
Lichte Weite	17,50 m
Stützweite	ca. 18,50 m
Breite zwischen Geländer	6,25 m
Fahrbahnbreite	4,75 m
Brückenfläche	ca. 116 m ²
Lichte Höhe	≥ 4,70 m
Kreuzungswinkel	90 gon
anrechenbare Kosten Objektplanung:	505 T€ / Honorarzone: III
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	455 T€ / Honorarzone: IV

Bw 8

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	BW 8
Bauwerksname	LSM 2,5 und 6 (Lärmschutzwände) absorbierende Aluminiumwand
Brückenklasse	-
Gesamtlänge	ca 290 m laut Lageplan
Breite zwischen Geländer	-
Fahrbahnbreite	-
Wandfläche	ca. 680 m ²
Mittlere Höhe	2 m bzw. 3 m
Kreuzungswinkel	-
anrechenbare Kosten Objektplanung:	296 T€ / Honorarzone: II
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	267 T€ / Honorarzone: II

Bw 9

ASB Nr.	n.N.
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	BW 9
Bauwerksname	Kollisionsschutzwand an Bw 4 transparente Wand aus VSG
Brückenklasse	-
Gesamtlänge	380 m
Breite zwischen Geländer	-
Fahrbahnbreite	-
Wandfläche	ca. 1520 m ²
Mittlere Höhe	4 m
Kreuzungswinkel	-
anrechenbare Kosten Objektplanung:	661 T€ / Honorarzone: II
anrechenbare Kosten Tragwerksplanung:	595 T€ / Honorarzone: II

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

Die zu planenden Ingenieurbauwerke sind in die Gesamtmaßnahme „B 101 Neu-/Ausbau südlich Siebenlehn“ zu integrieren. Bei der Planung der Ingenieurbauwerke sind die Ergebnisse der bisherigen Planungsstufen sowie die Maßgaben und Prüfbemerkungen aus der Genehmigung der Voruntersuchung zu berücksichtigen. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Umweltbetroffenheiten (Landschaftsschutzgebiete, etc.) und die Ergebnisse der Fachgutachten sind bei der Erarbeitung der Objektplanung der einzelnen Ingenieurbauwerke zu beachten.

Das Honorarangebot ist als Berechnungshonorar nach HOAI auf den Formblättern der HVA F-StB unter Beachtung der zugeordneten Honorarzone getrennt je Bauwerk zu erstellen. Folgende Ingenieurleistungen sind zunächst je Ingenieurbauwerk zu erbringen:

- Objektplanung für Ingenieurbauwerke gemäß HOAI, Teil 3, Abschnitt 3, Lph. 1, 2 und 4
- Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke gemäß HOAI, Teil 4, Abschnitt 1, Lph. 2

Optional sollen die Planungsleistungen für die Erstellung der Bauwerkentwürfe nach RAB-ING und der Vergabeunterlagen angeboten werden:

- *Objektplanung für Ingenieurbauwerke gemäß HOAI, Teil 3, Abschnitt 3, Lph. 3, 5 und 6*
- *Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke gemäß HOAI, Teil 4, Abschnitt 1, Lph. 3, 5 bis 6*

Lph	Leistung	Objektplanung für Ingenieurbauwerke		Tragwerksplanung für Ingenieurbauwerke	
		Bewertung V.H. nach § 44 HOAI	Bewertung v.H. gemäß Teil B.	Bewertung V.H. nach § 44 HOAI	Bewertung v.H. gemäß Teil B.
1	Grundlagenermittlung	2	2	3	-
2	Vorplanung	10	10	10	10
3	<i>Entwurfsplanung</i>	<i>25</i>	<i>25</i>	<i>15</i>	<i>15</i>
4	Genehmigungsplanung	5	5	30	-
5	<i>Ausführungsplanung</i>	<i>15</i>	<i>4</i>	<i>40</i>	<i>2</i>
6	<i>Vorbereitung Vergabe</i>	<i>13</i>	<i>12</i>	<i>2</i>	<i>1,5</i>
<i>Gesamt nicht optional</i>		17	17	43	10
<i>Gesamt optional</i>		<i>53</i>	<i>41</i>	<i>57</i>	<i>19</i>

Die Bewertung der einzelnen Leistungsphasen und die anrechenbaren Kosten sind der obenstehenden Tabelle bzw. Teil B. zu entnehmen.

Es ist dem Auftragnehmer überlassen die Höhe des Honorars einzuschätzen, welches zur Erbringung der geforderten Leistung erforderlich ist. Es sind sowohl Zuschläge als auch Abschläge zum Honorar möglich.

Eine Änderung der von Hundert-Sätze der HOAI-Leistungsphasen, der Honorarzonen oder der anrechenbaren Kosten ist unzulässig und führt zum Ausschluss des Bieters.

Besondere Leistungen gemäß Punkt C. der Aufgabenstellung sowie weitere vom Bieter erkannte Leistungen sind zu beachten.

Folgende Leistungen werden den Grundleistungen Objektplanung Ingenieurbauwerke zugeordnet und daher nicht gesondert vergütet:

- **Planungsbegleitende Abstimmungen mit dem Auftraggeber** (telefonisch, Planungsbesprechungen etc.) sowie ggf. die Anfertigung von Aktennotizen sind während der Dauer der Planung sicherzustellen.
- **Abstimmungsbesprechungen (Jour Fix mit Fachplanern)** führt der Auftraggeber planungsbegleitend in Form von Planungsbesprechungen im LASuV, NL in Chemnitz mit den Planungsbeteiligten durch. Die Teilnahme ist einschließlich Vor- und Nachbereitung vom Auftragnehmer während der Dauer der Planung grundsätzlich zu gewährleisten. Es ist jeweils der erreichte Arbeitsstand vorzustellen und das weitere Vorgehen mit allen an der Planung Beteiligten abzustimmen. Dabei ist für den Objektplaner Ingenieurbauwerke für die Lph. 1, 2 von zehn Terminen, für die Lph. 4 von fünf Terminen auszugehen, für die optionalen Lph. 3 und Lph. 6 je fünf Termine. Die Teilnahme des Auftragnehmers in Form des Projektleiters bzw. des hauptverantwortlichen Planers an diesen Terminen ist bis zum Abschluss der Planungen grundsätzlich zu gewährleisten.
- Das **Zusammenwirken der Planungsbeteiligten** in den einzelnen Planungsstufen wird durch den Auftragnehmer Objektplanung Verkehrsanlagen im Zusammenhang mit der Einarbeitung der Fachbeiträge koordiniert. Dazu sind alle notwendigen Zuarbeiten durch den Fachplaner zu leisten sowie Abstimmungen und erforderlicher Datenaustausch mit den Planungsbeteiligten selbstständig zu führen.
- **Mitwirkung am Erkundungsprogramm/ Aufschlusskonzept** (Aufschlussart- und -lage) zu der Baugrundvoruntersuchung für das jeweilige Ingenieurbauwerk in Zusammenarbeit mit dem bestellten Baugrundgutachter
- Vor der Fertigstellung der Leistungsphase 3 führt der Auftraggeber eine **Anhörung ausgewählter Träger öffentlicher Belange** durch. Die Beantwortung der eingegangenen Stellungnahmen ist vom Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber zuzuarbeiten.
- Eventuell erforderliche **Datentransformationen** sind Leistungsbestandteil.

Folgende Leistungen, werden vom Auftraggeber oder von anderen fachlich Beteiligten erbracht:

- Objektplanung Verkehrsanlagen und Regenrückhaltebecken
- Bestandsvermessung (Entwurfsvermessung, Koordinatensystem RD83, DHHN92, CARD/1-Projekt)
- Baugrundvor- und Hauptuntersuchung (Baugrundgutachten)
- umweltfachliche Leistungen (Landschaftspflegerische Begleitplanung mit allen Untersuchungen zur Umwelt, Unterlagen zur UVS und der Wasserrahmenrichtlinie)
- Schalltechnische und lufthygienische Untersuchungen
- Verkehrsuntersuchung Prognose 2030 bzw. 2040

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

- 4.1 Die Projektdaten, Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in digitaler Form zu übergeben:
- Projektdaten der Ingenieurbauwerke als CAD-Daten (bevorzugt in Nemetschek / Allplan – gerechten bzw. lesbaren oder Allplan – kompatiblen Datenformat), außerdem dwg/dxf - und IFC-Format;
 - bei Verwendung anderer CAD-Systeme ist die Datentransformation ohne Datenverluste sicherzustellen
 - Pläne im pdf-, dwg/dxf- Format
 - Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei im docx- bzw. xlsx- sowie csv-Format; Präsentationen als pdf-Datei sowie PowerPoint-Datei im pptx-Format und
 zusätzlich in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (2-fach)
- 4.2 Digitale Bestands- und Objekt- und Planungsdaten sind im OKSTRA-, IFC- bzw. SHAPE-Format zu übergeben.
- 4.3 Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- 4.4 Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung			
<input checked="" type="checkbox"/>	a Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers. <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“</i>	0,2	0,2
<input checked="" type="checkbox"/>	b Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf. <i>Zusammenstellen von Informationen zum Objekt:</i> - Angaben aus Geologie, - Angaben zur Hydrologie, - Angaben zur Geometrie (z. B. Lichte Höhe, Lichte Weite, Querschnittsaufteilung (Fahrspuren)) <i>Zusammenstellen der bereits vorhandenen Unterlagen:</i> - Angaben aus den vorangegangenen Leistungsphasen der Verkehrsplanung - Bauwerksbuch, Bauwerksakte usw. - vorangegangene Untersuchungen (z. B. Objektbezogene Schadensanalyse) <i>Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten. Hierzu gehören insbesondere auch örtliche Planungen z. B. von Kommunen, Wasserbehörden, Eisenbahnkreuzungspartnern und sonstigen Planungen Dritter (z. B. Ver- u. Entsorgungsunternehmen). Auflisten der für die Maßnahme relevanten öffentlich-rechtlichen Randbedingungen (z. B. Wasserschutzzonen, Umweltschutzgebiete) Aufzeigen des Leistungsumfanges und der erforderlichen Vorarbeiten</i>	0,5	0,5
<input checked="" type="checkbox"/>	c Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter. <i>Angabe der für das Objekt erforderlichen fachspezifischen Beiträge (z. B. hydrologische, geologische Untersuchungen, Vermessungsleistungen, Immissionsschutz, denkmalpflegerischer Beitrag) mit Begründungen</i>	0,3	0,3
<input checked="" type="checkbox"/>	d Bei Objekten nach § 41 Nummer 6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung <i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“ in Abstimmung mit dem Tragwerksplaner.</i>	0,4	0,4
<input checked="" type="checkbox"/>	e Ortsbesichtigung <i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zum Abschätzen der erforderlichen Leistung. Über die Auswertung der beschafften Unterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten in der Örtlichkeit zu erkunden.</i>	0,3	0,3

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
<input checked="" type="checkbox"/> f	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Beschreibung des Istzustandes Beschreibung des Planungszieles in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen</i>	0,3	0,3
Summe Leistungsphase 1		2,0	2,0
Leistungsphase 2: Vorplanung			
<input checked="" type="checkbox"/> a	Analysieren der Grundlagen <i>Sichten der Unterlagen aus den vorangegangenen Lph´en der Verkehrsplanung Systematische Untersuchung und Beurteilung aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen und Aufzeigen der daraus entstehenden Konsequenzen mit Vor- und Nachteilen Erarbeiten eines Arbeits- und Terminplanes unter Berücksichtigung der Fachbeiträge</i>	0,3 ¹ [0,5]	0,3
<input checked="" type="checkbox"/> b	Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter. <i>Tabellarische Darstellung der Zielvorstellungen, der öffentlich-rechtlichen Randbedingungen und den Planungen Dritter und der gegenseitigen Abhängigkeiten</i>	0,3 ¹ [0,3]	0,3
<input checked="" type="checkbox"/> c	Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit <i>Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Einpassung in das Umfeld (Variantenuntersuchung)</i>	2,0 ¹ [5,0]	2,0
<input checked="" type="checkbox"/> d	Beschaffung und Auswertung von amtlichen Karten <i>Beschaffung und Auswertung von z. B. Kataster-, Bauleit-, Bestands-, Grunderwerbspläne</i>	0,2 ¹ [0,2]	0,2
<input checked="" type="checkbox"/> e	Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Alle Varianten sind in übersichtlicher Form gegenüberzustellen, als Bauwerksskizzen darzustellen und zu bewerten. Erläutern der wesentlichen Vor- und Nachteile.</i>	4,0 ¹ [9,0]	4,0
<input checked="" type="checkbox"/> f	Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen <i>Aufzeigen der wesentlichen fachspezifischen Sachverhalte, die die Aufgabenstellung beeinflussen mit Angabe der Konsequenzen für die Aufgabenstellung. Festlegung der Vorzugsvariante</i>	0,7 ¹ [2,0]	0,7

¹ Hinweis: Bewertung mit max. 10 % gemäß § 43 Absatz 2 HOAI bei Objekten nach § 41 Nummern 6 und 7 HOAI, die eine Tragwerksplanung erfordern.

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
<input checked="" type="checkbox"/> g	Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung <i>Vorabstimmen und Erläutern der Vorzugsvariante auf der Grundlage des Planungskonzeptes mit Behörden (z. B. Kommunen, Wasserbehörden, Umweltämter) und fachlich Beteiligten (z. B.: Landschaftsplaner, Straßenplaner, SiGeKo, Geologie, UVS, Artenschutz) für die Vorzugsvariante</i>	0,5 ¹ [1,0]	0,5
<input checked="" type="checkbox"/> h	Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu zwei Terminen <i>Protokollieren der Besprechungstermine, Vor- und Nachbereitung der Termine</i>	0,5 ¹ [0,5]	0,5
<input checked="" type="checkbox"/> i	Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen <i>Erstellung eines groben Rahmenterminplanes für die Planung und Umsetzung der Vorzugsvariante unter Berücksichtigung der Fachbeiträge Einarbeiten der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in das Planungskonzept in Abstimmung mit dem Auftraggeber</i>	0,5 ¹ [0,5]	0,5
<input checked="" type="checkbox"/> j	Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen <i>Schätzen der Kosten für jede Variante und Vergleich mit den Kosten aus der Bedarfsplanung.</i>	0,5 ¹ [0,5]	0,5
<input checked="" type="checkbox"/> k	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterung der betrachteten Varianten, der Entscheidungsmatrix und der Gründe für die Auswahl der Vorzugsvariante.</i>	0,5 ¹ [0,5]	0,5
Summe Leistungsphase 2		10,0¹ [20,0]	10,0

Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (optional)

<input checked="" type="checkbox"/> a	Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen. <i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung in zeichnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen Koordination der Fachplanungen in Abstimmung mit dem AG; die Ergebnisse aus den Fachplanungen sind nachvollziehbar in den Bauwerksentwurf einzuarbeiten. Herstellen und Ausarbeiten des Bauwerksentwurfs Festlegen der notwendigen Sicherungs- bzw. Umlegungsmaßnahmen für vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen in Abstimmung mit den Leitungsträgern</i>	14,0	14,0
---------------------------------------	--	------	------

¹ Hinweis: Bewertung mit max. 10 % gemäß § 43 Absatz 2 HOAI bei Objekten nach § 41 Nummern 6 und 7 HOAI, die eine Tragwerksplanung erfordern.

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
<input checked="" type="checkbox"/> b	Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Mit Gliederung entsprechend den „Richtlinien für das Aufstellen von Bauwerksentwürfen – RAB-ING“</i>	2,0	2,0
<input checked="" type="checkbox"/> c	fachspezifische Berechnungen, ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern <i>Stufenweises Ausarbeiten der ausgewählten Lösung in rechnerischer Form unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen die sich aus geometrischen, planerischen und technischen Vorgaben ergeben. Hierzu gehören z. B. Berechnungen zur Brückenentwässerung, hydraulischen Entwässerung, Lichtraumbemessung.</i>	1,5	1,5
<input checked="" type="checkbox"/> d	Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung	1,0	1,0
<input checked="" type="checkbox"/> e	Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu 3 Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen <i>Termin vorbereiten (Vorschlag zum Besprechungsablauf; Erläuterung des Entwurfs), Protokollführung, Termin nachbereiten Einarbeiten der Ergebnisse der vorgebrachten Anregungen und Hinweise in den Bauwerksentwurf</i>	1,0	1,0
<input checked="" type="checkbox"/> f	Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten <i>Erläutern des Entwurfs und Verhandeln mit Behörden u. a. an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit Erläutern des Entwurfs vor politischen Gremien und Bürgerversammlungen</i>	0,5	0,5
<input checked="" type="checkbox"/> g	Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung <i>Kostenberechnung einschließlich Mengenermittlung nach Hauptpositionen: - Ermitteln der wesentlichen Mengen (z. B. Schalung, Beton, Beschichtungsfläche für den Korrosionsschutz) - Berechnen der Kosten o Erkunden von Einheitspreisen in Abstimmung mit dem Auftraggeber o Aufstellen der Kostenberechnung. Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2</i>	3,0	3,0
<input checked="" type="checkbox"/> h	Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit <i>Erstellen eines Bauphasenplanes mit Angaben der wesentlichen Bauphasen und der dazugehörigen Verkehrsführung im Grundriss und im Querschnitt mit schriftlicher Erläuterung der wesentlichen Bauphasen unter Angabe der wesentlichen Herstellungsschritte. Die Verkehrsführung ist im Ist-Zustand, während der Bauphasen und im Endzustand mit Vermaßung der Fahrspuren darzustellen.</i>	1,0	1,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
<input checked="" type="checkbox"/> i	Bauzeiten- und Kostenplan <i>Überschlägiges Ermitteln der Bauzeit und Erstellen eines Bauzeitenplans. Der Bauablauf ist unter Berücksichtigung natur- und umweltschutzfachlicher sowie anderer Erfordernisse, der Bauphasen mit kritischen Herstellungsschritten und sonstigen Ereignissen (z. B. Sperrzeiten, Hochwasser) festzulegen. Ermittlung des überschläglichen, jährlichen Mittelbedarfes Ermittlung der Verteilung der Gesamtkosten auf die beteiligten Kostenträger gemäß gesetzlicher Regelungen oder sonstigen Vereinbarungen mit Dritten</i>	0,5	0,5
<input checked="" type="checkbox"/> j	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen des endgültigen Bauwerksentwurfes mit Ergänzung der zusätzlich erarbeiteten Entwurfsunterlagen</i>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 3		25,0	25,0
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
<input checked="" type="checkbox"/> a	Erarbeiten und Zusammenstellen der Unterlagen für die erforderlichen öffentlich-rechtlichen Verfahren oder Genehmigungsverfahren einschließlich der Anträge auf Ausnahmen und Befreiungen, Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufbereiten der Entwurfsunterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren in Hinblick auf z. B. - Wasserrechtliche Belange - Denkmalschutz - Immissionsschutz Aufstellen des Bauwerksverzeichnisses gemäß Planfeststellungsrichtlinie</i>	1,5	1,5
<input checked="" type="checkbox"/> b	Erstellen des Grunderwerbsplanes und des Grunderwerbsverzeichnisses unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Aufstellen eines eigenständigen Grunderwerbsplanes; Darstellen der zu erwerbenden, vorübergehend in Anspruch zu nehmen- den und dauernd beschränkten Flächen im Lageplan des Bauwerksentwurfes Aufstellen des Grunderwerbsverzeichnisses gemäß Planfeststellungsrichtlinie</i>	0,5	0,5
<input checked="" type="checkbox"/> c	Vervollständigen und Anpassen der Planungsunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter <i>Zusammenstellen aller Unterlagen für das öffentlich-rechtliche Genehmigungsverfahren einschließlich der vom Auftraggeber benannten Sonderpläne (z. B. Umwelt- und Naturschutz) Überarbeiten der Unterlagen bei Auflagen/erforderlichen Änderungen im Genehmigungsverfahren</i>	0,5	0,5
<input checked="" type="checkbox"/> d	Abstimmen mit Behörden <i>Verhandeln mit Behörden und Einholung der Genehmigung (z. B. wasserrechtliche Genehmigung)</i>	0,5	0,5

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]	
<input checked="" type="checkbox"/>	e	Mitwirken in Genehmigungsverfahren einschließlich der Teilnahme an bis zu 4 Erläuterungs-, Erörterungsterminen <i>Teilnahme an Bürgersprechstunden und Erörterungsterminen Protokollführung; Vor- und Nachbereitung der Termine</i>	1,0	1,0
<input checked="" type="checkbox"/>	f	Mitwirken beim Abfassen von Stellungnahmen zu Bedenken und Anregungen in bis zu 10 Kategorien	1,0	1,0
Summe Leistungsphase 4		5,0	5,0	
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung (optional)				
<input checked="" type="checkbox"/>	a	Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung <i>Erstellung der Ausführungszeichnungen, die gemäß ZTV-ING stets zu liefern sind:</i> <ul style="list-style-type: none"> - Baustelleneinrichtung, - Bauzeiteneinteilung, - Absteck- und Höhenmaß, - Bauwerksübersicht. <i>Erstellung der objektbezogenen Ausführungsunterlagen gemäß ZTV-ING unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und den Anforderungen anderer fachlich Beteiligter (z. B. Wasserhaltung, Baugrubenverbau, Traggerüste, Betoniervorgänge).</i> <i>Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben dem Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen die Vereinbarungen mit Dritten.</i> <i>Ermitteln des Leistungsumfangs und Festlegen ergänzender Fachleistungen</i>	4,0	4,0
<input type="checkbox"/>	b	Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben <i>Ausarbeiten der Ausführungsunterlagen als Ergänzung der Pläne für das Leistungsbild Tragwerksplanung, Leistungsphase 5 (z. B. für Brückenaussstattung, Lager, Fahrbahnübergänge, Bauablaufplan einschließlich Verkehrsführungsplanung) unter Beachtung der ZTV-ING, Teil 1, Abschnitt 2. und anderer Leistungsbilder</i>	8,0	0
<input type="checkbox"/>	c	Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung <i>Abstimmen vorgenannter Unterlagen mit dem Auftraggeber und anderen an der Planung fachlich Beteiligten (z. B. Vor- und Entsorgungsunternehmen)</i>	2,0	0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
<input type="checkbox"/>	<p>d Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung</p> <p><i>Fortschreiben der Ausführungsunterlagen auch bei Änderungen anderer Leistungsbilder wie z. B. Tragwerksplanung (z. B. für Brückenausstattung, Lager, Fahrbahnübergänge, Fugenbänder, Bauablaufplan einschließlich Verkehrsführungskonzept) oder Technische Ausrüstung während der Bauausführung</i></p>	1,0	0
Summe Leistungsphase 5		15,0	4,0
Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe (optional)			
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>a Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter</p> <p><i>Genauere Mengenermittlung für die auszuschreibende Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen gemäß STLK (Standardleistungskatalog) bzw. des RLK (Regionalleistungskatalog der Straßenbauverwaltung des betreffenden Landes) als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung.</i></p>	5,0	5,0
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>b Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen</p> <p><i>Aufstellen der Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Ergebnisse der vorausgehenden Leistungsphasen sowie unter Berücksichtigung der Unterlagen aus einem Genehmigungsverfahren und Vereinbarungen mit Dritten Erstellen des Vergabevermerkes Aufstellen der Leistungsbeschreibung mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis Die für die Ausschreibung erforderlichen Vordrucke sind zu ergänzen und sämtliche Vergabeunterlagen nach HVA B-StB zusammenzustellen.</i></p>	3,0	3,0
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>c Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten</p> <p><i>Für die hier zu erstellenden Vergabeunterlagen werden noch folgende Bautätigkeiten durch den AG beauftragt bzw. die Beauftragung vorbereitet (z. B. Verkehrsanlage 1, Verkehrsanlage 2, Verpressarbeiten, Rodungsarbeiten):</i></p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p>_____</p> <p><i>Diese Bautätigkeiten sind mit den zu beschreibenden Leistungen abzugleichen. Auswirkungen auf den Bauablauf sind zu erfassen und zu optimieren. Änderungsmöglichkeiten in den anderen Bauausschreibungen sind dem AG aufzuzeigen (z. B. zum Vermeiden von Mehrfachbeauftragungen). Aufnahme der Ergebnisse aus Abstimmung und Koordination der anderen Leistungsbeschreibungen in die zu erstellende Leistungsbeschreibung.</i></p>	1,0	1,0
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>d Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen</p> <p><i>Festlegen der grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und der wesentlichen Ausführungsphasen</i></p>	1,0	1,0
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>e Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse</p>	2,0	2,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<i>Bepreisen des erstellten Leistungsverzeichnisses anhand ortsüblicher Preise</i>		
<input type="checkbox"/> f	Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsvorfas- ser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung <i>In der Kostenkontrolle festgestellte Abweichungen sind zu dokumentieren und zu begründen. Die Kostenfortschreibung ist zu aktualisieren.</i>	0,5	0
<input type="checkbox"/> g	Zusammenstellen der Vergabeunterlagen <i>Aufstellen der übrigen Unterlagen für die Vergabe von Bauleistungen Zusammenstellen der Verdingungsunterlagen für alle Leistungsbereiche. Dies umfasst die Erstellung eines kopier- und versandfertigen Vergabeun- terlagen-Exemplars. Beschreiben der Länderanforderungen für die digitale Vergabe.</i>	0,5	0
Summe Leistungsphase 6		13,0	12,0
Summe Leistungsphasen		100	17,0 Optional: 41,0

C. Beschreibung der Besonderen Leistungen

HINWEIS:

Die jeweiligen Honorare sind als Gesamthonorare für die Ingenieurbauwerke BW 1 bis 9 zusammenzufassen!

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
-------	---------------	-----------------------	--------------	---------	---------

Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Zu Leistungsphase 2: Vorplanung

2.01	Erstellen von Leitungsbestandsplänen	1	psch	_____	_____
2.02	Beschaffen von Auszügen aus Grundbuch, Kataster und anderen amtlichen Unterlagen	1	psch	_____	_____
2.03	Gestaltungskonzeption erarbeiten	1	psch	_____	_____
2.04	Bau- und Verkehrsführungspläne erstellen	1	psch	_____	_____

Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (optional)

Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung

4.01	Baustellenzufahrtskonzept- und Umleitungskonzept für die Bauwerke bzw. B 101 erstellen	1	psch	_____	_____
------	--	---	------	-------	-------

Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung (optional)

5.01	Objektübergreifende, integrierte Bauablaufplanung	1	psch	_____	_____
5.02	Koordination des Gesamtobjektes	1	psch	_____	_____
5.03	Aufstellen von Ablauf- und Netzplänen	1	psch	_____	_____

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
<i>Zu Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe (optional)</i>					
6.01	Detaillierte Planung von Bauphasen bei besonderen Anforderungen	1	psch		
Zu Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe					
Zu Leistungsphase 8: Bauberleitung					
Zu Leistungsphase 9: Objektbetreuung					
Summe Besondere Leistungen Lph 1,2 u 4					
Summe Besondere Leistungen 3, 5 u 6 optional					

Leistungen und Bewertung für Fachplanung Tragwerksplanung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers	3
4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente	3
B. Beschreibung der Grundleistungen	4
Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	4
Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	4
<i>optional</i> Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	5
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	7
<i>optional</i> Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	9
<i>optional</i> Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe	10
C. Beschreibung der Besonderen Leistungen	11
Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung	11
Zu Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)	11
<i>optional</i> Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)	12
Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung	13
<i>optional</i> Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung	14
Zu Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe	15
Zu Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe	16
Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung	16
Zu Leistungsphase 9: Dokumentation und Objektbetreuung	17

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

Es sind die in der LB Objektplanung Ingenieurbauwerke benannten Details zu beachten.

2. Beschreibung des Ingenieurbauwerks

Es sind die in der LB Objektplanung Ingenieurbauwerke benannten Details zu beachten.

3. Randbedingungen und Zwangspunkte, Leistungen des Auftraggebers

Es sind die in der LB Objektplanung Ingenieurbauwerke benannten Randbedingungen und Zwangspunkte zu beachten.

4. Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente

Es gelten die in der LB Objektplanung Ingenieurbauwerke benannten Anforderungen an die zu übergebenden Daten und Dokumente.

B. Beschreibung der Grundleistungen

[wird bei angekreuzten Grundleistungen keine Bewertung eingetragen, gilt die jeweilige Bewertung der Grundleistung]

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
---------------	--	---------------	-----------------------

Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Hinweis: Für konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen (§ 41 Nummer 6 HOAI) und sonstige Einzelbauwerke (§ 41 Nummer 7 HOAI) sind die Grundleistungen der Tragwerksplanung in der Leistungsphase 1 im Leistungsbild Objektplanung „Ingenieurbauwerke“ gemäß § 43 enthalten (§ 51, Abs. 5 HOAI). Es erfolgt eine Beauftragung der Leistung „Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung (Leistungsphase 1d)“ an den Objektplaner. Dies gilt nicht für Regenrückhaltebecken (Gruppe 2), Pumpwerke und Durchlässe (Gruppe 3).

<input type="checkbox"/>	<p>a Klären der Aufgabenstellung aufgrund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers.</p> <p><i>unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgaben und Planungsziele“ Sichten der Unterlagen der Objektplanung in Hinblick auf Auswirkungen für die Tragwerksplanung</i></p> <p><i>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie: Sichtung und Auswertung der Bestandsunterlagen, der Bauwerksbücher und der Hauptprüfberichte gemäß Nachrechnungsrichtlinie und Prüfung auf Plausibilität.</i></p>	1,0	0
<input type="checkbox"/>	<p>b Zusammenstellen der die Aufgabe beeinflussenden Planungsabsichten</p> <p><i>Zusammenstellung der Planungsrandbedingungen aus der Objektplanung, die sich auf die statisch-konstruktiven Anforderungen für die Planungsaufgabe auswirken (z. B. Auswirkungen auf Gradienten, Stützweite, verkehrliche Belange, Zwangspunkte).</i></p>	1,0	0
<input type="checkbox"/>	<p>c Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</p> <p><i>Beschreibung des Ist-Zustandes Beschreibung des Planungsziels in Abstimmung auf die weitere Bearbeitung Aufzeigen aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen Mitwirkung bei der Entwicklung eines Arbeits- und Terminplanes für die Planungsleistungen als Zuarbeit für den Objektplaner</i></p> <p><i>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie: Dokumentation der örtlichen Besichtigung, Beschreibung des Bauwerkszustands und weiterführende Unterlagen zur Erfassung des Bauwerkszustands</i></p>	1,0	0
Summe Leistungsphase 1			3,0

Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>a Analysieren der Grundlagen</p> <p><i>Sichten von vorhandenen Unterlagen, z. B. Bauwerksbuch, Bauwerksakte, Bewerten der Unterlagen hinsichtlich des Planungszieles Sichten und Bewerten der Unterlagen aus vorausgegangenen Untersuchungen, z. B. OSA, Geologischer Bericht</i></p> <p><i>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie:</i></p>	1,0	1,0
-------------------------------------	---	-----	-----

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<i>Sichten und Bewerten von Unterlagen aus vorausgegangenen Untersuchungen (z. B. OSA, Gutachten, Schriftverkehr)</i>		
<input checked="" type="checkbox"/> b	Beraten in statisch-konstruktiver Hinsicht unter Berücksichtigung der Belange der Standsicherheit, der Gebrauchstauglichkeit und der Wirtschaftlichkeit <i>Systematische Untersuchung und Beurteilung aller Sachverhalte, die die Maßnahme/das Objekt beeinflussen und Aufzeigen der daraus entstehenden Konsequenzen mit Vor- und Nachteilen</i>	2,0	2,0
<input checked="" type="checkbox"/> c	Mitwirken bei dem Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der Lösungsmöglichkeiten des Tragwerks unter gleichen Objektbedingungen mit skizzenhafter Darstellung, Klärung und Angabe der für das Tragwerk wesentlichen konstruktiven Festlegungen für zum Beispiel Baustoffe, Bauarten und Herstellungsverfahren, Konstruktionsraster und Gründungsart <i>Mitwirken bei der Bearbeitung von Varianten (unterschiedliche Tragwerksarten, Bauweisen, Baustoffe, Stützweiten) zuzüglich sich eventuell ergebender Untervarianten (z. B. verschiedene Überbauquerschnitte, Stützenformen, Gründungsvarianten, Geländeformen, Gestaltungsmöglichkeiten) in Abstimmung mit dem Objektplaner. Die Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter (z. B. Geologie, UVS, Artenschutz) sind für jede Variante zu berücksichtigen. Mitwirken bei der Festlegung der Vorzugsvariante in Abstimmung mit dem Objektplaner. Für die Vorzugsvariante sind die überschlägigen tragwerksplanerischen Nachweise (Vorstatik) zu erstellen.</i> <u>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie:</u> <i>Überprüfung der Bestandspläne (z. B. Bewehrung, Stahlverteilung) in Bezug auf die für die Nachrechnung erforderlichen Konstruktionsdetails</i>	4,0	4,0
<input checked="" type="checkbox"/> d	Mitwirken bei Vorverhandlungen der Vorzugsvariante mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit <i>Vorabstimmung und fachspezifische Beratung des Objektplaners</i>	1,0	1,0
<input checked="" type="checkbox"/> e	Mitwirken bei der Kostenschätzung und bei der Terminplanung <i>Ermitteln der überschlägigen Mengen und schätzen der Kosten aufgrund von Erfahrungswerten (z. B. Brückenfläche * Euro/m²) Mitwirkung bei der Erstellung eines groben Rahmenterminplans in Abstimmung mit dem Objektplaner</i>	1,0	1,0
<input checked="" type="checkbox"/> f	Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse <i>Zusammenstellen der Vorplanungsergebnisse in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterung der endgültigen Vorzugsvariante. Es ist darzustellen, welche Varianten betrachtet wurden, aus welchem Grund sie untersucht wurden und welche Varianten aus welchem Grund wieder fallengelassen wurden. Mitwirkung bei der Einarbeitung der Ergebnisse in die Objektplanung.</i> <u>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie:</u> <i>Zusammenstellen der Ergebnisse mit Erläuterungen</i>	1,0	1,0
Summe Leistungsphase 2		10,0	10,0
Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (optional) (System- und Integrationsplanung)			
<input checked="" type="checkbox"/> a	Erarbeiten der Tragwerkslösung, unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanungen, bis zum konstruktiven	3,0	3,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<p>Entwurf mit zeichnerischer Darstellung.</p> <p><i>Grundlegende Festlegung der Abmessungen und der konstruktiven Details auch unter Berücksichtigung der „Richtzeichnungen für Ingenieurbauwerke (RiZ ING)“</i></p> <p><i>Zeichnerische Darstellung des konstruktiven Entwurfs als Beitrag für den Bauwerksentwurf des Objektplaners</i></p> <p><u>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie:</u> <i>Grundlegende Festlegung zur Bestimmung der Tragwerkswiderstände (z. B. Bewehrungsmenge oder Stahlquerschnitte in Nachweispunkten)</i></p>		
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>b Überschlägige statische Berechnung und Bemessung</p> <p><i>Überschlägige überprüfbare statische Berechnung und Bemessung (Entwurfsstatik) für die Haupttragwerke unter Berücksichtigung der Herstellung und der Bauverfahren. Hierzu gehören z. B. folgende Leistungen:</i></p> <p><i>A) Überbau</i> <i>Festlegung des wirtschaftlichsten Querschnittes und dessen Abmessungen,</i> <i>Bemessung der maßgebenden Querschnitte</i> <i>Ermittlung der Auflagerkräfte und Dimensionierung der Lager,</i> <i>Ermittlung der an den Lagern und Fahrbahnübergängen zu erwartenden Bewegungen,</i> <i>und, soweit kritisch,</i> <i>Nachweis der Sicherheit gegen Verformungen und Stabilitätsnachweis,</i> <i>Nachweis der Setzungsempfindlichkeit des gewählten Systems</i></p> <p><i>B) Unterbauten</i> <i>Festlegung der erforderlichen Abmessungen,</i> <i>Bemessung der maßgebenden Querschnitte und soweit erforderlich</i> <i>Standsicherheitsnachweis.</i></p> <p><i>C) Gründung</i> <i>Wahl der geeigneten Gründungsart in Bezug auf die vorhandenen Baugrundverhältnisse unter Berücksichtigung des geotechnischen Berichts,</i> <i>Festlegung der Hauptabmessungen der Gründungskonstruktion,</i> <i>Nachweis der Bodenpressungen sowie der Kipp-, Gleit- und Grundbruchsicherheiten,</i> <i>Berechnung wahrscheinlicher und möglicher Setzungen und Verschiebungen für die Gründungskonstruktion.</i></p>	5,0	5,0
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>c Grundlegende Festlegungen der konstruktiven Details und Hauptabmessungen des Tragwerks für zum Beispiel Gestaltung der tragenden Querschnitte, Aussparungen und Fugen; Ausbildung der Auflager- und Knotenpunkte sowie der Verbindungsmittel</p> <p><i>Entsprechende Darstellung von Konstruktionsdetails mit den erforderlichen Angaben zur Einarbeitung in den Bauwerksentwurf des Objektplaners.</i></p>	2,0	2,0
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>d Überschlägiges Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen im Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurbau</p> <p><i>Überschlägige Ermittlung der Betonstahlmengen</i> <i>Überschlägige Ermittlung der Spannstahlmengen</i> <i>Überschlägige Ermittlung der Baustahlmengen</i> <i>Überschlägige Ermittlung der Holzmengen</i></p>	2,0	2,0
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>e Mitwirken bei der Objektbeschreibung bzw. beim Erläuterungsbericht</p> <p><i>Beschreibung des Tragwerks unter Berücksichtigung der Herstellung und der Bauverfahren als Zuarbeit für den Erläuterungsbericht des Objektplaners</i></p>	0,5	0,5
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>f Mitwirken bei Verhandlungen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit</p>	0,5	0,5

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<p><i>Mitwirken u.a. bei</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - der Abstimmung des Bauwerksentwurfes mit Dritten - der Verhandlung mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit - der Einarbeitung der Ergebnisse der Fachbeiträge in den Bauwerksentwurf 		
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>g Mitwirken bei der Kostenberechnung und der Terminplanung</p> <p><i>Mitwirken bei der Kostenberechnung des Objektplaners Fortschreiben des Rahmenterminplans in Abstimmung mit dem Objektplaner</i></p>	1,0	1,0
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>h Mitwirken beim Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung</p> <p><i>Mitwirken bei der Kostenkontrolle durch Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung aus Leistungsphase 2</i></p>	0,5	0,5
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>i Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse</p> <p><i>Zusammenstellen der Ergebnisse des konstruktiven Entwurfs in schriftlicher und zeichnerischer Form mit Erläuterungen und Dokumentation</i></p>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 3		15,0	15,0
Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung			
<input type="checkbox"/>	<p>a Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnungen für das Tragwerk unter Berücksichtigung der vorgegebenen bauphysikalischen Anforderungen</p> <p><i>Aufstellen der prüffähigen statischen Berechnung gemäß ZTV-ING</i></p> <p><u>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie:</u></p> <p><input type="checkbox"/> Aufstellen der prüffähigen statischen Nachrechnung gemäß <u>Stufe 1</u> der Nachrechnungsrichtlinie</p> <p><i>Das Bauwerk ist auf der Grundlage der in der Nachrechnungsrichtlinie Abschnitt 4.2 näher spezifizierten Stufe 1 zu bearbeiten. Als Ziellastniveau ist hierbei anzusetzen (vgl. Nachrechnungsrichtlinie 10.1.2):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> LMM – Lastmodell 1 nach DIN-EN 1991-2/NA <input type="checkbox"/> LM 1 – Lastmodell 1 nach DIN-Fachbericht 101 (März/2009) <input type="checkbox"/> BK 60/30 – Brückenklasse 60/30 nach DIN 1072 (1985) <input type="checkbox"/> BK 60 – Brückenklasse 60 nach DIN 1072 (1967) <input type="checkbox"/> BK 30/30 – Brückenklasse 30/30 nach DIN 1072 (1985) <p><i>Die Nachrechnung umfasst die grundsätzlich zu erbringenden Leistungen für:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Überbau in Quer- und Längsrichtung inkl. Auflagerkräfte <p><i>Die Nachrechnung umfasst weitere Leistungen für: *)</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Lagerkräfte/verformungen (einschl. Betongelenk) <input type="checkbox"/> Unterbauten <input type="checkbox"/> Gründung <p><i>*) Zustimmung des AG erforderlich</i></p> <p><input type="checkbox"/> Aufstellen der prüffähigen statischen Nachrechnung gemäß <u>Stufe 2</u> der Nachrechnungsrichtlinie *)</p> <p><i>Ergänzung und Überarbeitung der prüffähigen statischen Nachrechnung nach Stufe 1 unter Berücksichtigung spezieller Regelungen gemäß Stufe 2</i></p>	20,0	0
		12,0	
		7,0	

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<p>– ggf. Abminderung des Ziellastniveaus – mit Angabe von Kompensationsmaßnahmen bzw. Nutzungsaufgaben für ggf. verbleibende Nachweisdefizite inkl. Zusammenstellung des Auslastungsgrades κ gemäß Nachrechnungsrichtlinie, Anlage 2. *) Zustimmung des AG erforderlich</p> <p><input type="checkbox"/> Bewertung der Ergebnisse der Nachrechnung</p> <p><i>Ingenieurmäßige Bewertung der Ergebnisse gemäß Nachrechnungsrichtlinie Abschnitt 8.1</i></p>	1,0	
<input type="checkbox"/> b	<p>Bei Ingenieurbauwerken: Erfassen von normalen Bauzuständen</p> <p><i>Aufstellen der Standsicherheitsnachweise für die maßgebenden Bauzustände</i></p> <p><i>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie: Erfassen der Schnittgrößenverteilung bei abschnittsweiser Herstellung des Bestandsbauwerks</i></p>	5,0	<input type="text" value="0"/>
<input type="checkbox"/> c	<p>Anfertigen der Positionspläne für das Tragwerk oder Eintragen der statischen Positionen, der Tragwerksabmessungen, der Verkehrslasten, der Art und Güte der Baustoffe und der Besonderheiten der Konstruktionen in die Entwurfszeichnungen des Objektplaners</p> <p><i>Übersichtliche Zusammenstellung der Positionen und wesentlichen Angaben gemäß ZTV-ING (z. B. in Form eines Standardsachregisters). Anzuführen sind u.a.:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – Positionspläne als Ergänzung zu Schal- und Bewehrungsplänen mit Angabe der Betonierabschnitte – Positionspläne für Fertigteile – Positionspläne für Stahlbauteile mit Angabe der Montageschüsse 	2,0	<input type="text" value="0"/>
<input type="checkbox"/> d	<p>Zusammenstellung der Unterlagen der Tragwerksplanung zur Genehmigung</p> <p><i>Zusammenstellung der Unterlagen gemäß ZTV-ING</i></p> <p><i>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie: Systematische Zusammenstellung der Ergebnisse gemäß Nachrechnungsrichtlinie Abschnitt 9.</i></p>	1,0	<input type="text" value="0"/>
<input type="checkbox"/> e	<p>Abstimmen mit Prüfämtern und Prüfsingenieuren oder Eigenkontrolle</p> <p><i>Abstimmung der Unterlagen mit dem AG bzw. der von ihm vorgesehenen Prüfungsinstanz.</i></p> <p><i>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie: Abstimmung der Unterlagen mit dem vom AG vorgesehenen Prüfungsingenieur</i></p>	1,0	<input type="text" value="0"/>
<input type="checkbox"/> f	<p>Vervollständigen und Berichtigen der Berechnungen und Pläne</p> <p><i>Überarbeiten der Unterlagen nach Prüfung Übergabe der vervollständigten Unterlagen an den AG zur abschließenden Genehmigung</i></p> <p><i>Textbaustein Nachrechnung gem. Nachrechnungsrichtlinie: Überarbeiten der Unterlagen nach Prüfung Übergabe der vervollständigten Unterlagen an den AG</i></p>	1,0	<input type="text" value="0"/>
Summe Leistungsphase 4		30,0	<input type="text" value=""/>
Leistungsphase 5: Ausführungsplanung (optional)			
<input checked="" type="checkbox"/> a	<p>Durcharbeiten der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Beachtung der durch die Objektplanung integrierten Fachplanun-</p>	2,0	<input type="text" value="2,0"/>

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
	<p>gen</p> <p><i>Erstellung der objektbezogenen Ausführungsunterlagen gemäß ZTV-ING unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und den Anforderungen anderer fachlich Beteiligten (z. B. Wasserhaltung, Baugrubenverbau, Traggerüste, Betoniervorgänge). Hierzu gehört auch das Zusammenstellen, Auswerten und Berücksichtigen der umweltrelevanten Vorgaben, die sich aus dem allgemeinen Umweltrecht ergeben. Zu den auszuwertenden Unterlagen gehören neben dem Planfeststellungsbeschluss mit seinen Anlagen auch Vereinbarungen mit Dritten.</i></p>		
<input type="checkbox"/>	<p>b</p> <p>Anfertigen der Schalpläne in Ergänzung der fertig gestellten Ausführungspläne des Objektplaners</p> <p><i>Anfertigung der Schalpläne mit Angaben zu Abmessungen, Betongüte, Stahlsorte und Fugenausbildung, Richtzeichnungen, Einbauteilen etc.</i></p>	16,0	0
<input type="checkbox"/>	<p>e</p> <p>Zeichnerische Darstellung der Konstruktionen mit Einbau- und Verlegeanweisungen, zum Beispiel Bewehrungspläne, Stahlbau- oder Holzkonstruktionspläne mit Leitdetails (keine Werkstattzeichnungen)</p> <p><i>Anfertigung von Bewehrungsplänen mit Angaben zur Stahlbewehrung mit Angabe der Bauteilabmessungen gemäß Schalplan Anfertigung von Ausführungsplänen zur Spannliedführung mit Angaben zum Spannverfahren gemäß Zulassung Anfertigung von Stahlbauplänen, Materialverteilungsplänen und Korrosionsschutzplänen mit Festlegung von Montageschüssen Anfertigung von Holzkonstruktionsplänen Mitwirkung beim Erstellen von Montage- und Arbeitsanweisungen Anfertigung von Ausführungsunterlagen als Ergänzung der Pläne z. B. für Brückenausstattung, Lagervorsatzplan, Entwässerung, Bauablaufplan</i></p>	16,0	0
<input type="checkbox"/>	<p>d</p> <p>Aufstellen von Stahl- und Stücklisten als Ergänzung zur zeichnerischen Darstellung der Konstruktionen mit Stahlmengenermittlung</p> <p><i>Anfertigung von Stahl- und Stücklisten mit Angaben zur Bewehrungsform und Abmessung</i></p>	3,0	0
<input type="checkbox"/>	<p>e</p> <p>Fortführung der Abstimmung mit Prüfämtern und Prüfsingenieuren oder Eigenkontrolle</p> <p><i>Abstimmung der Unterlagen mit dem AG bzw. der von ihm vorgesehenen Prüfungsinstanz Überarbeiten der Unterlagen nach Prüfung Übergabe der Unterlagen an den AG zur abschließenden Genehmigung</i></p>	3,0	0
Summe Leistungsphase 5		40,0	2,0
Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe (optional)			
<input checked="" type="checkbox"/>	<p>a</p> <p>Ermitteln der Betonstahlmengen im Stahlbetonbau, der Stahlmengen in Stahlbau und der Holzmengen im Ingenieurholzbau als Ergebnis der Ausführungsplanung und als Beitrag zur Mengenermittlung des Objektplaners</p> <p><i>Genaue Mengenermittlung für die geplante Bauleistung einschließlich Massenbilanz und Zuordnung entsprechend der Gliederung des Leistungsverzeichnisses (LV) sowie nach Einzelpositionen als Grundlage für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ermittlung der Betonstahlmengen - Ermittlung der Spannstahlmengen - Ermittlung der Baustahlmengen - Ermittlung der Holzmengen 	1,0	1,0

Grundleistung	HOAI – Text gemäß Leistungsbild <i>mit konkretisierter Leistungsbeschreibung (kursiv)</i>	Bewertung [%]	Eintrag Bewertung [%]
<input type="checkbox"/> b	Überschlägiges Ermitteln der Mengen der konstruktiven Stahlteile und statisch erforderlichen Verbindungs- und Befestigungsmittel im Ingenieurholzbau <i>Überschlägige Mengenermittlung der konstruktiven Stahlteile Überschlägige Mengenermittlung der Verbindungs- und Befestigungsmittel im Holzbau</i>	0,5	0
<input checked="" type="checkbox"/> c	Mitwirken beim Erstellen der Leistungsbeschreibung als Ergänzung zu den Mengenermittlungen als Grundlage für das Leistungsverzeichnis des Tragwerks <i>Aufstellen der Leistungsbeschreibung nach dem „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau“ (HVA B-StB) mit Baubeschreibung und Leistungsverzeichnis (unter Anwendung des STLK (Standardleistungskatalog) bzw. des RLK (Regionalleistungskatalog der Straßenbauverwaltung des betreffenden Landes)) und Abstimmung mit dem AG Abstimmung mit dem AG zur grundsätzlichen Gliederung der Vergabeunterlagen in Abschnitte (Lose) und wesentlicher Ausführungsphasen</i>	0,5	0,5
Summe Leistungsphase 6		2,0	1,5
Summe Leistungsphasen		100,0	10,0 Optional: 18,5

C. Beschreibung der Besonderen Leistungen

HINWEIS:

Die jeweiligen Honorare sind als Gesamthonorare für die Ingenieurbauwerke BW 1 bis 9 zusammenzufassen !

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
-------	---------------	-----------------------	--------------	---------	---------

Zu Leistungsphase 1: Grundlagenermittlung

Zu Leistungsphase 2: Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

2.01	Aufstellen von Vergleichsberechnungen für mehrere Lösungsmöglichkeiten unter verschiedenen Objektbedingungen	1	psch	-	
2.02	Aufstellen eines Lastenplans, zum Beispiel als Grundlage für die Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung	1	psch	-	
2.03	Vorläufige nachprüfbare Berechnung wesentlicher tragender Teile	1	psch	-	
2.04	Vorläufige nachprüfbare Berechnung der Gründung	1	psch	-	

Zu Leistungsphase 3: Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) (optional)

3.01	Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung wesentlich tragender Teile	1	psch	-	
3.02	Vorgezogene, prüfbare und für die Ausführung geeignete Berechnung der Gründung	1	psch	-	
3.03	Mehraufwand bei Sonderbauweisen oder Sonderkonstruktionen, zum Beispiel Klären von Konstruktionsdetails	1	psch	-	
3.04	Vorgezogene Stahl- oder Betonmengenermittlung des Tragwerks und der kraftübertragenden Verbindungsteile für die Ausschreibung, die ohne Vorliegen von Ausführungsunterlagen durchgeführt wird	1	psch	-	

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
-------	---------------	-----------------------	--------------	---------	---------

--

Zu Leistungsphase 4: Genehmigungsplanung - erfolgt durch AN Bau

Zu Leistungsphase 5: Ausführungsplanung (optional)

5.01	Berechnen der Dehnwege, Festlegen des Spannvorganges und Erstellen der Spannprotokolle im Spannbetonbau	1	psch	-	
------	---	---	------	---	--

Zu Leistungsphase 6: Vorbereiten der Vergabe (optional)

~~Zu Leistungsphase 7: Mitwirken bei der Vergabe~~

~~Zu Leistungsphase 8: Objektüberwachung~~

~~Zu Leistungsphase 9: Dokumentation und Objektbetreuung~~

Summe Besondere Leistungen Lph 2

Summe Besondere Leistungen 3, 5 u 6 optional

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 1 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße „Am Steinberg“ über die B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	1.169.000	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	1.169.000	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und so- weit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung über- wacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinentchnik, die der Zweckbestimmung des In- genieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	58.000	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		1.111.000
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		1.111.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 1 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße „Am Steinberg“ über die B 101 – Lph 1,2 und 4		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>1.111.000</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1, 2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>III</u>
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	<u>88.593,55</u>
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	<u>17,0</u> v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 1 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße „Am Steinberg“ über die B 101 - Lph 3, 5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>1.111.000</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3, 5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	88.593,55
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit 41.0 v. H.	
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 2 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	4.561.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	4.561.000,00	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und so- weit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung über- wacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des In- genieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	228.000,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		4.333.000,00
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		4.333.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 2 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101 - Lph 1,2 und 4		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	4.333.000,00
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1,2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	251.146,87
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	17,0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 2 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101 - Lph 3,5 und 6 optional		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	4.333.000,00
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	251.146,87
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen großer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	41.0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 3 - Brücke i.Z.d. GVS "Klötzerweg" über die B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten ¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	914.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	914.000,00	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	45.000,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		869.000,00
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		869.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 3 - Brücke i.Z.d. GVS "Klötzerweg" über die B 101 Lph 1,2 und 4		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>869.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1,2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	73.457,73
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen großer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	17,0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 3 - Brücke i.Z.d. GVS "Klötzerweg" über die B 101 Lph 3,5 und 6 optional		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>869.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	73.457,73
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit 41.0 v. H.	
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 4 - Brücke i.Z.d. B 101 über den Emmrichbach u. Bergmannweg		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	13.993.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	13.993.000,00	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	699.000,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		13.294.000,00
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		13.294.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 4 - Brücke i.Z.d. B 101 über den Emmrichbach u. Bergmannweg- Lph 1,2 und 4		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	13.294.000,00
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1,2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	596.422,32
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	17,0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 4 - Brücke i.Z.d. B 101 über den Emmrichbach u. Bergmannweg - Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	13.294.000,00
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	596.422,32
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input checked="" type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	41.0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:	
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 5 - Brücke i.Z.d. Dorfstraße über die B 101			
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	1.050.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	1.050.000,00	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	52.000,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		998.000,00
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		998.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 5 - Brücke i.Z.d. Dorfstraße über die B 101– Lph 1,2 u. 4		Vertrags-Nr.:
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>998.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1,2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>III</u>
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	<u>81.794,74</u>
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	<u>17,0</u> v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 5 - Brücke i.Z.d. Dorfstraße über die B 101 Lph 3,5 und 6 optional		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>998.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	81.794,74
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	41.0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 6 - Stützwand rechts der B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	989.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	989.000,00	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	49.000,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		940.000,00
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		940.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 6 - Stützwand rechts der B 101 – Lph 1,2 und 4		Vertrags-Nr.:
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>940.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1,2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>III</u>
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	<u>78.046,32</u>
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen großer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	<u>17,0</u> v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 6 - Stützwand rechts der B 101 - Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>940.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>III</u>
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	<u>78.046,32</u>
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit <u>41.0</u> v. H.	
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:	
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 7 - Brücke i.Z.d. Ortsstraße Pflaumenallee über die B 101			
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	531.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	531.000,00	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	26.000,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		505.000,00
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		505.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 7 - Brücke i.Z.d. Ortsstraße Pflaumenallee über die B 101 Lph 1,2 und 4		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>505.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1,2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	48.546,44
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen großer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	17,0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 7 - Brücke i.Z.d. Ortsstraße Pflaumenallee über die B 101 Lph 3,5 und 6 optional		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>505.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	48.546,44
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen großer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit 41.0 v. H.	
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 8 - LSM 2, 5 und 6 (absorbierende Aluminiumwand)		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	311.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	311.000,00	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und so- weit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung über- wacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des In- genieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	15.000,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		296.000,00
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		296.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:
Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 8 - LSM 2, 5 und 6 (absorbierende Aluminiumwand) Lph 1,2 und 4		
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>296.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1,2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	II
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	27.731,92
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	17,0 v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 8 - LSM 2, 5 und 6 (absorbierende Aluminiumwand) Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>296.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	II
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	27.731,92
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit 41.0 v. H.	
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 9 - Kollisionsschutzwand BW 4		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten ¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1	Kosten der Baukonstruktion	695.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) i. V. m. § 2 (7) HOAI)		
3	Gesamtkosten Baukonstruktion [Z. 1 + Z. 2]	695.000,00	
4	davon nicht anrechenbare Kosten, sofern in Z. 3 enthalten und soweit vom Auftragnehmer weder geplant noch deren Ausführung überwacht		
4.1	- Herrichten des Grundstücks		
4.2	- öffentliche Erschließung		
4.3	- nichtöffentliche Erschließung und Außenanlagen		
4.4	- Umlegen und Verlegen von Leitungen		
4.5	- verkehrsregelnde Maßnahmen während der Bauzeit		
4.6	- Ausstattung und Nebenanlagen von Ingenieurbauwerken		
4.7 ²	- Anlagen der Maschinenteknik, die der Zweckbestimmung des Ingenieurbauwerks dienen (§ 42 (1) HOAI)		
5	Summe der nicht anrechenbaren Kosten [Z. 4.1 bis 4.7]	34.000,00	
6	Sonstige anrechenbare Kosten [Z. 3 – Z 5]		661.000,00
7 ³	Kosten für Technische Anlagen		
7.1	25 v. H. der sonstigen anrechenbaren Kosten (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI) [0,25 x Z. 6]		
7.2	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, aber nicht mehr als Z. 7.1 (Z. 7 ≤ Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
7.3	Anrechenbare Kosten aus Z. 7, wenn Z. 7 größer als Z. 7.1 (Z. 7 > Z. 7.1) (§ 42 (2) Nr. 2 HOAI) [(Z. 7 – Z. 7.1) x 0,5]		
7.4	Anrechenbare Kosten aus Z. 7 [Z. 7.2 + Z. 7.3] (§ 42 (2) Nr. 1 HOAI)		
8	Anrechenbare Kosten [Z. 6 + Z. 7.4]		661.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² z. B. Räumler für Absetzbecken, siehe amtliche Begründung zu § 42 HOAI

³ Bei den Kosten für Technische Anlagen handelt es sich um die Kosten der Technischen Ausrüstung gemäß § 53 (2) HOAI.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 9 - Kollisionsschutzwand BW 4 – Lph 1,2 und 4		Vertrags-Nr.:
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>661.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 1,2 und 4 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>II</u>
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	<u>51.281,45</u>
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen großer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	<u>17,0</u> v. H.
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von _____	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von _____	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von _____	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Objektplanung Ingenieurbauwerke BW 9 - Kollisionsschutzwand BW 4 - Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 8 Teil A) ¹	<u>661.000,00</u>
9	Art des Honorars	
9.1	<input checked="" type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar	
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.	
9.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar (ab Leistungsphase 4)	
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.	
10	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)	
	Honorarzone	Zone
10.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 12.2 HOAI bzw. <input type="checkbox"/> Ermittlung der Honorarzone (Seite 3) in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>II</u>
	Honorarsatz:	EUR
10.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 44 HOAI beträgt:	<u>51.281,45</u>
10.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen großer Längenausdehnung: [Z. 10.2 x _____ v. H.]	
10.5	Honorarsatz [Z. 10.2 + Z. 10.3 – Z. 10.4]	
11	Honorar für Grundleistungen	
11.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit <u>41.0</u> v. H.	
11.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 10.5 x Z. 11.1] von	
12	Zuschläge zum Honorar	
12.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.	
12.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 33 v. H. § 44 (6) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe von	
13 ³	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI	
13.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird keine Minderung vereinbart.	
13.2	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 11.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe von	
14	Honorar für Besondere Leistungen	
14.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe von	
15	Gesamthonorar für Objektplanung Ingenieurbauwerke [Z. 11.2 + Z. 12.2 – Z. 13.2 + Z. 14.1]	

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, so dass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in Teil B eingetragen wird.

² Die Zeilen 10.3, 10.4, 12.2 und 14.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

³ Bei Anwendung der Honorarminderung nach § 11 (3) oder (4) HOAI ist der Vordruck für jedes wiederholte Objekt auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 1 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße „Am Steinberg“ über die B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	1.111.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	1.000.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		1.000.000,00
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		1.000.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 1 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße „Am Steinberg“ über die B 101 – Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung ¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	1.000.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	76.984,00	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	10,0	v. H.
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen <u>kein</u> Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 1 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße „Am Steinberg“ über die B 101 – Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR	
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	1.000.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	76.984,00	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 2 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101 – Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten ¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	4.333.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	3.900.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		3.900.000,00
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		3.900.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 2 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101 – Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung ¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	3.900.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	222.578,00	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	10,0	v. H.
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen <u>kein</u> Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 2 - Brücke im Zuge der Gemeindestraße Glück-Auf-Str. über die B 101 – Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung ¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	3.900.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	222.578,00	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0	v. H.
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 3 - Brücke i.Z.d. GVS Klötzerweg über die B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	869.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	783.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		783.000,00
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		783.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:	
Fachplanung Tragwerksplanung BW 3 - Brücke i.Z.d. GVS Klötzerweg über die B 101 – Lph 2			
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung ¹ (ohne Umsatzsteuer)	EUR	
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A) EUR	783.000,00	
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>IV</u>	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	79.143,55	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	10,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

<p>Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 3 - Brücke i.Z.d. GVS "Klötzerweg" über die B 101 Lph 3,5 und 6 optional</p>		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	783.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	IV	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	79.143,55	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 4 - Brücke i.Z.d. B 101 über den Emmrichbach u. Bergmannweg		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	13.294.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	11.965.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		11.965.000,00
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		11.965.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 4 - Brücke i.Z.d. B 101 über den Emmrichbach u. Bergmannweg – Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung ¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	11.965.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>IV</u>	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	<u>669.558,53</u>	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	<u>10,0</u> v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 4 - Brücke i.Z.d. B 101 über den Emmrichbach u. Bergmannweg – Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A) EUR	11.965.000,00	
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>IV</u>	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	669.558,53	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 5 - Brücke i.Z.d. Dorfstraße über die B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	998.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	899.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		899.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 5 - Brücke i.Z.d. Dorfstraße über die B 101 – Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	899.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	70.688,47	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	10,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 5 - Brücke i.Z.d. Dorfstraße über die B 101 Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung ¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	899.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	70.688,47	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0	v. H.
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen <u>kein</u> Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 6 - Stützwand rechts der B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	940.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	846.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		846.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 6 - Stützwand rechts der B 101 – Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	846.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	74.598,93	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	10,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 6 - Stützwand rechts der B 101 – Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	846.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	III	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	74.598,93	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 7 - Brücke i.Z.d. Ortsstraße Pflaumenallee über die B 101		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	505.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	455.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		455.000,00

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 7 - Brücke i.Z.d. Ortsstraße Pflaumenallee über die B 101 Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	455.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>IV</u>	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	51.603,70	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	10,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung		Vertrags-Nr.:	
Fachplanung Tragwerksplanung BW 7 - Brücke i.Z.d. Ortsstraße Pflaumenallee über die B 101 Lph 3,5 und 6 optional			
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung ¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	455.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	<u>IV</u>	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	51.603,70	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 8 - LSM 2, 5 und 6 (absorbierende Aluminiumwand)		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	296.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	267.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 8 - LSM 2, 5 und 6 (absorbierende Aluminiumwand) Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	267.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	II	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	21.457,18	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	10,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 8 - LSM 2, 5 und 6 (absorbierende Aluminiumwand) Lph 3,5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung ¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	267.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3,5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	II	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	21.457,18	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0	v. H.
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 9 - Kollisionsschutzwand BW 4		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	A) Ermittlung der anrechenbaren Kosten¹ (ohne Umsatzsteuer)	<input type="checkbox"/> nach Kostenrahmen (nur für die vorläufige Honorarermittlung) <input checked="" type="checkbox"/> nach Kostenschätzung <input type="checkbox"/> nach Kostenberechnung	
		EUR	EUR
1 ²	Anrechenbare Kosten der Baukonstruktion des Ingenieurbauwerks	661.000,00	
1.1	90 v. H der Kosten der Baukonstruktion [0,90 x Z. 1]	595.000,00	
2	Anrechenbare Kosten der mitzuverarbeitenden Bausubstanz (§ 4 (3) HOAI)		
3	Gesamtkosten Ingenieurbauwerk [Z. 1.1 + Z. 2]		
4	Kosten der technischen Anlagen/Ausrüstung		
4.1	15 v. H. der Kosten für technische Anlagen [0,15 x Z. 4]		
5	Kosten für Traggerüste bei Ingenieurbauwerken		
5.1	Herstellkosten bzw. Neuwert bei mehrfach verwendeten Bauteilen		
5.2	Zugehörige Kosten für Baustelleneinrichtung		
5.3	Anrechenbare Kosten Traggerüst [Z. 5.1 + Z. 5.2]		
6	Anrechenbare Kosten [Z. 3 + Z. 4.1 + Z. 5.3]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekt nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Vertragsparteien können nach § 50 (5) HOAI vereinbaren, dass Kosten von Arbeiten, die nicht in den Absätzen 1 bis 3 erfasst sind, ganz oder teilweise anrechenbar sind, wenn der Auftragnehmer wegen dieser Arbeiten Mehrleistungen für das Tragwerk nach § 51 HOAI erbringt. Nach § 50 (1) HOAI sind bei Gebäuden und zugehörigen baulichen Anlagen 55 Prozent der Baukonstruktionskosten und 10 Prozent der Kosten der Technischen Anlagen anrechenbar.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 9 - Kollisionsschutzwand BW 4 – Lph 2		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	595.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen <u>2</u> bis <u>2</u> . Das Honorar wird abgerechnet nach <input checked="" type="checkbox"/> Kostenschätzung <input type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	II	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	40.116,44	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	10,0	v. H.
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Anrechenbare Kosten/Honorarermittlung Fachplanung Tragwerksplanung BW 9 - Kollisionsschutzwand BW 4 – Lph 3, 5 und 6 optional		Vertrags-Nr.:	
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn			
Zeile [Z.]	B) Honorarermittlung¹ (ohne Umsatzsteuer)		EUR
	Übertrag der anrechenbaren Kosten aus Z. 6 Teil A)	EUR	595.000,00
7	Art des Honorars		
7.1	<input type="checkbox"/> Vorläufiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird vorläufig ermittelt für die Leistungsphasen 3, 5 und 6 . Das Honorar wird abgerechnet nach <input type="checkbox"/> Kostenschätzung <input checked="" type="checkbox"/> Kostenberechnung.		
7.2	<input type="checkbox"/> Endgültiges Berechnungshonorar		
	Das Honorar wird endgültig ermittelt für die Leistungsphasen _____ bis _____.		
8	Honorarzone und Honorarsatz (100 v.H. des Leistungsbildes)		
	Honorarzone	Zone	
8.1	Das Objekt wird gemäß Anlage 14.2 HOAI in nebenstehende Honorarzone zugeordnet:	II	
	Honorarsatz	EUR	
8.2	Der Basishonorarsatz der Honorartafel zu § 52 HOAI beträgt:	40.116,44	
8.3 ²	<input type="checkbox"/> zuzüglich _____ v. H. (Zuschlag) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.4 ²	<input type="checkbox"/> abzüglich _____ v. H. (Abschlag sowie Minderung wegen größerer Längenausdehnung) [Z. 8.2 x _____ v. H.]		
8.5	Honorarsatz [Z. 8.2 + Z. 8.3 – Z. 8.4]		
9	Honorar für Grundleistungen		
9.1	Die Leistungen sind nach der Leistungsbeschreibung bewertet mit	19,0 v. H.	
9.2	Hiernach ergibt sich ein Honorar für die Grundleistungen in Höhe [Z. 8.5 x Z. 9.1]	von	
10	Zuschläge zum Honorar		
10.1	<input checked="" type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen kein Zuschlag vereinbart.		
10.2 ²	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird für Umbauten und Modernisierungen ein Zuschlag in Höhe von _____ v. H. (max. 50 v. H.) (§ 52 (4) HOAI) vereinbart. Hiernach ergibt sich ein Honorarzuschlag in Höhe _____ von _____		
11	Minderung des Honorars bei Wiederholungen nach § 11 (3) oder (4) HOAI		
11.1	<input type="checkbox"/> Zum Honorar für Grundleistungen nach Z. 9.2 wird bei im Wesentlichen gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (3) HOAI oder bei gleichen Ingenieurbauwerken nach § 11 (4) HOAI eine Minderung der Prozentsätze der Leistungsphasen 1 bis 6 in Höhe von _____ v. H. vereinbart. Hiernach ergibt sich eine Honorarminderung in Höhe _____ von _____		
12	Honorar für Besondere Leistungen		
12.1 ²	<input checked="" type="checkbox"/> Für die Besonderen Leistungen wird ein Honorar vereinbart in Höhe _____ von _____		
13	Gesamthonorar für Fachplanung Tragwerksplanung [Z. 9.2 + Z. 10.2 – Z. 11.1 + Z. 12.1]		

¹ Auftrag für mehrere vergleichbare Objekte nach § 11 (2) HOAI: Umfasst ein Auftrag mehrere vergleichbare Objekte entsprechend § 11 (2) HOAI, ist das Honorar nach der Summe der anrechenbaren Kosten zu berechnen. Die Ermittlung der anrechenbaren Kosten erfolgt i. d. R. für jedes Objekt einzeln, sodass Teil A dieses Vordruckes ggf. mehrfach auszufüllen ist. Die Honorarermittlung (Teil B dieses Vordruckes) erfolgt anhand der Summe der anrechenbaren Kosten, die in diesem Fall als Übertrag in (Teil B) eingetragen wird.

² Die Zeilen 8.3, 8.4, 10.2 und 12.1 sind ggf. vom Bieter auszufüllen.

Honorarübersicht/Nebenkosten		Vertrags-Nr.: 21-
Projekt: B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn		
Zeile [Z.]	Leistung	Gesamthonorar EUR
1.	Objektplanung Ingenieurbauwerke (BW1-9) Lph. 1, 2 und 4	
2.	Objektplanung Ingenieurbauwerke (BW1-9) Besondere Leistungen	
3.	Fachplanung Tragwerksplanung (BW1-9) Lph. 2	
4.	Fachplanung Tragwerksplanung (BW1-9) Besondere Leistungen	
5.	optional Objektplanung Ingenieurbauwerke (BW1-9) Lph. 3, 5 und 6	optional ()
6.	optional Objektplanung Ingenieurbauwerke (BW1-9) Besondere Leistungen	optional ()
7.	optional Fachplanung Tragwerksplanung (BW1-9) Lph. 3, 5 und 6	optional ()
8.	optional Objektplanung Ingenieurbauwerke (BW1-9) Besondere Leistungen	optional ()
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
(1)	Summe der Gesamthonorare [Z. 1 bis Z. 15]	Netto
(2)	Nebenkosten / Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet.	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit v. H. des Nett honorars.	
<input type="checkbox"/>	Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet.	
	Gesamtvergütung [Summe aus (1) und (2)]	Netto
	Umsatzsteuer	v. H.
		Brutto

Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien

Auftraggeber:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
Vergabestelle:	Landesamt für Straßenbau und Verkehr Referat 13 I Recht, Vertrags- und Vergabewesen Vergabeteam NL Zschopau Stauffenbergallee 24 01099 Dresden
Vorhaben:	B 101 Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn
Leistungen:	Objektplanung Ingenieurbauwerke Bw-Nr. 1-9 § 43 HOAI, Lph. 1, 2 und 4 sowie optional Lph. 3, 5 und 6 Fachplanung Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke BW-Nr. 1-9 § 51 HOAI, Lph. 2, optional Lph. 3, 5 und 6 sowie Besondere Leistungen (Los 2)
Eingang Angebot:	11.09.2025 , 10:00 Uhr Landesamt für Straßenbau und Verkehr Stauffenbergallee 24 01099 Dresden Ausschließlich elektronisch einzureichen via: www.evergabe.de
Fachbereich 1:	Objektplanung Ingenieurbauwerke Bw-Nr. 1-9 § 43 HOAI, Lph. 1, 2 und 4 sowie optional Lph. 3, 5 und 6 (OP IB BW-Nr. 1-9)
Fachbereich 2:	Fachplanung Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke BW-Nr. 1-9 § 51 HOAI, Lph. 2, optional Lph. 3, 5 und 6 (FP TP BW-Nr. 1-9)

Inhaltsverzeichnis

0	Allgemeines	3
1	Eignungs-/Ausschlusskriterien	4
1.1	Eigenerklärung zur Eignung.....	4
1.2	Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft.....	5
1.3	Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit	5
1.4	Berufshaftpflichtversicherung.....	5
1.5	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.....	6
1.5.1	Unternehmensbezogene Referenzen	6
1.5.2	Ausstattung und Qualitätssicherung	9
1.6	Einsatz von Unterauftragnehmern/Eignungsleihe	10
1.7	Leistungsfähigkeit der Führungskräfte und technischen Fachkräfte	10
1.7.1	Mindestanforderungen Fachbereich 1: Objektplanung IB (Lph. 1,2 und 4 und Besondere Leistungen, optional Lph. 3, 5 und 6).....	11
1.7.2	Mindestanforderungen Fachbereich 2: Tragwerksplanung IB (Lph. 2, optional 3, 5 und 6).....	12
2	Zuschlagskriterien.....	14
2.1	Kriterium 1: Preis	14
	Anlagenverzeichnis.....	15

0 Allgemeines

- (1) Die geforderten Nachweise und Erklärungen sind entsprechend der vorgegebenen Nummerierung der Anlagen beizufügen. Ein Verweis auf frühere oder andere Bewerbungen bzw. Angebote reicht nicht aus.
- (2) Für den Fall, dass bei
 - der Beantwortung von Fragen,
 - der Bestätigung von Anforderungen oder
 - der Bestätigung zu beigefügten Unterlagennur das Kästchenfeld „Ja“ vorhanden ist (Kästchenfeld „Nein“ fehlt), gilt:
Sofern der Bieter mit „Ja“ antworten kann, ist das entsprechende Kreuz im zugehörigen Kästchenfeld zu setzen. Sofern nicht mit „Ja“ geantwortet werden kann, ist kein Kreuz zu setzen und das Kästchenfeld frei zu lassen.
- (3) Es werden nur die geforderten Unterlagen berücksichtigt; darüberhinausgehende Informationsunterlagen sind nicht erwünscht.
- (4) Bieter können einzelne Unternehmen oder Bietergemeinschaften, welche sich aus mehreren Unternehmen bilden, sein.
- (5) Bei Bietergemeinschaften ist nur eine Unterlage Eignungs- und Zuschlagskriterien für die Gemeinschaft abzugeben. Den Bietergemeinschaften ist es freigestellt, die zu erbringenden Ingenieurleistungen untereinander aufzuteilen.
- (6) Der Ingenieurvertrag wird mit demjenigen Bieter geschlossen, der das wirtschaftlichste Angebot abgibt.
- (7) Die im Kapitel 1 (Eignungs-/Ausschlusskriterien) aufgeführten Kriterien sind Mindestanforderungen an die Eignung des Bieters. Werden diese Kriterien nicht erfüllt, erfolgt ein Ausschluss des Angebots.
- (8) Die Wertung der Zuschlagskriterien erfolgt grundsätzlich nach dem unter Ziffer 5 des Vordruckes „HVA F-StB EU-Aufforderung Angebotsabgabe“ angegebenen System. Darüber hinaus gelten die im Kapitel 2 (Zuschlagskriterien) zusätzlich aufgeführten Erläuterungen zur Wertung der Zuschlagskriterien.

1 Eignungs-/Ausschlusskriterien

1.1 Eigenerklärung zur Eignung

Bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften ist von jedem Mitglied eine separate Eigenerklärung zur Eignung abzugeben. Im Falle der Bindung eines Unterauftragnehmers, ist vom Unterauftragnehmer für den vorgesehenen Leistungsbereich eine Eigenerklärung zur Eignung abzugeben.

Es ist vom Bieter (bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern) und von jedem Unterauftragnehmer, unterschrieben durch den Bevollmächtigten, in der Eigenerklärung zur Eignung (ggf. gesondert in einer separaten Anlage) anzugeben, dass keine Ausschlussgründe nach § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB und § 123 Abs. 4 Nr. 1 GWB sowie nach § 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB vorliegen.

Es ist vom Bieter (bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern) und von jedem Unterauftragnehmer, unterschrieben durch den Bevollmächtigten, in der Anlage zur Eigenerklärung eine Erklärung abzugeben, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 1, 3 – 9 GWB vorliegen.

Es ist in der Anlage zur Eigenerklärung eine Erklärung der Berechtigung zur Erbringung der Dienstleistung nach § 43 Abs. 1 VgV i. V. m. § 44 Abs. 1 und 2 VgV sowie zum Besitz der Berufsqualifikation nach § 75 Abs. 2 bzw. 3 VgV vom Bieter (bei Bieter-/Arbeitsgemeinschaften von allen Mitgliedern) abzugeben.

Im Falle der Bindung eines Unterauftragnehmers, ist zur Sicherung des Wettbewerbs bzw. zur Verhinderung von Absprachen zu gewährleisten, dass der Unterauftragnehmer keine Einsicht in die Preisgestaltung des Bieters/der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft erlangt. Dies ist durch die Vorlage einer entsprechenden Erklärung in der Anlage zur Eigenerklärung zu bestätigen.

Der Bieter/die Bieter-/Arbeitsgemeinschaft ist nur dann geeignet, wenn die von ihm benannten Unterauftragnehmer den Mindeststandards für die übernommenen Leistungen genügen. Alle Angaben sind in der Eigenerklärung zur Eignung bzw. in der Anlage zur Eigenerklärung vorzunehmen.

Der Nachweis über die Mindestanforderungen wird als **Anlage 1.1** beigefügt:

ja

nein

1.2 Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

Im Falle der Bildung einer Bieter-/Arbeitsgemeinschaft, ist dem Angebot das ausgefüllte Formular HVA F-StB Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft beizulegen. Die Erklärung muss von allen Mitgliedern der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft durch die entsprechenden Bevollmächtigten unterzeichnet sein.

Der Nachweis über die Mindestanforderungen wird als **Anlage 1.2** beigefügt:

ja

nein

1.3 Finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Im Hinblick auf die finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (§ 45 (1) Nr. 1 i. V. m. (4) Nr. 4 VgV) wird an den Bieter folgende Anforderung gestellt:

Erklärung über den Gesamtumsatz (brutto) jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre: geforderter Nachweis des Mindestjahresumsatzes in Höhe von 750.000 Euro
(Durchschnitt der letzten 3 Jahre)

Der Nachweis über die Mindestanforderungen wird als **Anlage 1.3** beigefügt:

ja

nein

Hinweis: Bei Bietergemeinschaften ist der Umsatz kumuliert anzugeben.

1.4 Berufshaftpflichtversicherung

Der Bieter hat gemäß § 45 (1) Nr. 3 i. V. m. (4) Nr. 2 VgV eine Berufshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestanforderungen nachzuweisen:

- Deckungssumme für Personenschäden: $\geq 3,0$ Mio. €
- Deckungssumme für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden): $\geq 5,0$ Mio. €
- Maximierung der Ersatzleistungen bei mehreren Versicherungsfällen in einem Jahr: mindestens das Zweifache der Versicherungssumme

Der Nachweis über die Mindestanforderungen wird als **Anlage 1.4** beigefügt:

ja

nein

Hinweise:

- *Bei einer Bietergemeinschaft sind die Mindestanforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung durch jedes einzelne Mitglied der Bietergemeinschaft zu erfüllen.*
- *Als Nachweis der Mindestanforderungen kann eine Bestätigung der Versicherung dienen, dass im Auftragsfall die geforderten Deckungssummen und die Maximierung der Ersatzleistungen versichert werden.*

1.5 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

1.5.1 Unternehmensbezogene Referenzen

Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters sind Referenzprojekte aus den letzten sechs Jahren (2019 ff.) nachzuweisen (§ 46 (3) Nr. 1 VgV), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Die Referenzprojekte können bei einer Bietergemeinschaft auch von einem einzelnen Mitglied nachgewiesen werden. Es sind mindestens eins, maximal drei ausgewählte vergleichbare Referenzprojekte anzugeben.

Mindestanforderung an die Referenzprojekte der Bieter ist folgender Leistungsbestandteil:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke Brückenbauwerke (OP IB Brücke) gemäß § 43, Lph. 1 - 6 und Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 51, Lph. 2, 3, 5-6 für konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen (Gruppe 6) i. V. m. der Anlage 12.2 der HOAI mit einem Bauvolumen $\geq 2,0$ Mio. € netto
- Objektplanung Ingenieurbauwerke Stützwände oder Lärm- / oder Kollisionsschutzwände (OP IB STW / LSW / KSW) gemäß § 43, Lph. 1-6 und Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke gemäß § 51, Lph. 2, 3, 5-6 für konstruktive Ingenieurbauwerke für Verkehrsanlagen (Gruppe 6) i. V. m. der Anlage 12.2 der HOAI mit einem Bauvolumen ≥ 200.000 € netto

Die vorgenannten Mindestanforderungen können in unterschiedlichen Referenzen (1-3) nachgewiesen werden.

Weitere Mindestanforderung:

Die geforderten Referenzprojekte müssen mindestens folgenden Inhalt haben:

- kurze Beschreibung des Projektes
- kurze Beschreibung der erbrachten Leistungen mit Angabe der Lph. gemäß HOAI
- Auftragsvolumen der Referenzleistung
- Ansprechpartner des Auftraggebers
- Leistungszeitraum

Referenzprojekt Nr. 1 des Bieters (Referenzblatt/Referenzbeschreibung (formlos) ist als Anlage 1.5.1.1 beizufügen)		
Vorhabenbezeichnung:	
Leistungszeitraum der vergleichbaren Leistung:	
Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges:	
Mindestanforderungen:	OP Ingenieurbauwerke Lph. 1-6 TP Ing.-Bw. Lph. 2,3,5-6 für Neubau Brücke mit einem Bauvolumen $\geq 2,0$ Mio. € netto	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	OP Ingenieurbauwerke Lph. 1-6 TP Ing.-Bw. Lph. 2,3,5-6 für Neubau STW / LSW / KSW mit einem Bauvolumen ≥ 200.000 € netto	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Referenzprojekt Nr. 2 des Bieters (Referenzblatt/Referenzbeschreibung (formlos) ist als Anlage 1.5.1.2 beizufügen)		
Vorhabenbezeichnung:	
Leistungszeitraum der vergleichbaren Leistung:	
Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges:	
Mindestanforderungen:	OP Ingenieurbauwerke Lph. 1-6 TP Ing.-Bw. Lph. 2,3,5-6 für Neubau Brücke mit einem Bauvolumen $\geq 2,0$ Mio. € netto	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	OP Ingenieurbauwerke Lph. 1-6 TP Ing.-Bw. Lph. 2,3,5-6 für Neubau STW / LSW / KSW mit einem Bauvolumen ≥ 200.000 € netto	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Referenzprojekt Nr. 3 des Bieters (Referenzblatt/Referenzbeschreibung (formlos) ist als Anlage 1.5.1.3 beizufügen)		
Vorhabenbezeichnung:	
Leistungszeitraum der vergleichbaren Leistung:	
Kurzbeschreibung des Leistungsumfanges:	
Mindestanforderungen:	OP Ingenieurbauwerke Lph. 1-6 TP Ing.-Bw. Lph. 2,3,5-6 für Neubau Brücke mit einem Bauvolumen $\geq 2,0$ Mio. € netto	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	OP Ingenieurbauwerke Lph. 1-6 TP Ing.-Bw. Lph. 2,3,5-6 für Neubau STW / LSW / KSW mit einem Bauvolumen ≥ 200.000 € netto	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

1.5.2 Ausstattung und Qualitätssicherung

1.5.2.1 Technische Ausstattung

Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen (§ 46 (3) Nr. 9 VgV):

Der Bieter verfügt über folgende Geräte und technische Ausrüstung:	
AutoCAD, Nemetschek Allplan, SOFICAD oder gleichwertige CAD-Software für die Planung	<input type="checkbox"/> ja und zwar Nemetschek Allplan <input type="checkbox"/> ja und zwar folgende gleichwertige CAD-Software: <input type="checkbox"/> nein
Software für die Tragwerksplanung der Ingenieurbauwerke	<input type="checkbox"/> ja und zwar folgende Statik-Software: <input type="checkbox"/> nein
Möglichkeit der Einrichtung der Übertragung großer Datenmengen über einen externen Server	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ergänzende Angaben zu Geräten, Software und technischer Ausrüstung sind gegebenenfalls als **Anlage 1.5.2.1** beizufügen.

1.5.2.2 Qualitätssicherung

Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters ist hinsichtlich der Qualitätssicherung Folgendes zu erbringen (§ 46 (3) Nr. 3 VgV):

Der Bieter bzw. der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft erklärt, dass er über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder ein vergleichbares QM-System verfügt.

Hinweis:

Sofern ein Zertifikat vorgelegt wird, muss bei einer Verbundzertifizierung aus dem beigefügten Nachweis ersichtlich sein, dass die Zertifizierung die sich bewerbende Niederlassung/den sich bewerbenden Standort einschließt.

Mindestanforderungen:

- Die Eignung und die Einhaltung der Maßnahmen des Bieters zur Gewährleistung der Qualitätssicherung sind nachzuweisen. Als Nachweis ist eine Dokumentation analog Abschnitt 4.2 der DIN EN ISO 9001 vorzulegen (Deckblatt + Inhaltsverzeichnis sowie Dokumentation in digitaler Form oder in Papierform).
- Die Vorlage eines Zertifikats (z. B. nach DIN EN ISO 9001) eines externen Gutachters über die Eignung und die Einhaltung der Maßnahmen des Bieters/eines Mitglieds der Bietergemeinschaft zur Gewährleistung der Qualitätssicherung ist dem geforderten Nachweis gleichwertig.

Gewährleistung der Qualität: § 46 (3) Nr. 3 VgV	
Eine Dokumentation analog Abschnitt 4.2 der DIN EN ISO 9001 ist als Anlage 1.5.2.2 beigefügt (Deckblatt und Inhaltsverzeichnis sowie Dokumentation in digitaler Form):	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Ein Zertifikat (z. B. nach DIN EN ISO 9001) eines externen Gutachters über die Eignung und die Einhaltung der Maßnahmen des Bieters/eines Mitglieds der Bietergemeinschaft zur Gewährleistung der Qualität ist als Anlage 1.5.2.2 beigefügt:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Ergänzende Angaben zu Maßnahmen der Qualitätssicherung sind als **Anlage 1.5.2.2** beizufügen.

1.6 Einsatz von Unterauftragnehmern/Eignungsleihe

Sofern der Bieter bzw. die Bieter-/Arbeitsgemeinschaften beabsichtigen, Teilleistungen an einen Unterauftragnehmer zu vergeben, ist dies zu erklären (§ 46 (3) Nr. 10 VgV). Gleiches gilt für die Eignungsleihe.

In diesen Fällen sind die Erklärungen auf dem Vordruck „HVA F-StB EU-Verzeichnis der Unterauftragnehmer“ bzw. auf dem Vordruck „HVA F-StB Verzeichnis anderer Unternehmen (Eignungsleihe)“ als Anlage dem Angebot/ Vertragsentwurf beizufügen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Verpflichtungserklärungen einzureichen.

1.7 Leistungsfähigkeit der Führungskräfte und technischen Fachkräfte

Als Beleg der erforderlichen technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit des Bieters werden hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Führungskräfte und technischen Fachkräfte bestimmte Studien- und Ausbildungsnachweise sowie Referenzen verlangt (§ 46 (3) Nr. 6 VgV):

Aufgrund des Leistungsgegenstands wurden zwei Fachbereiche gebildet:

Fachbereich 1: Objektplanung Ingenieurbauwerke (OP Ing.-Bw)

Fachbereich 2: Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke (TP Ing.-Bw)

Für die einzelnen Fachbereiche sind das vorgesehene Personal zu benennen und die jeweils geforderten Mindestanforderungen hinsichtlich Berufsabschluss, Berufserfahrung, fachspezifischer Qualifikation und fachspezifischer Referenzprojekte zu erfüllen.

Zum Nachweis der Mindestanforderungen sind folgende Unterlagen vorzulegen:

Berufsabschluss:	Urkunden (z.B. Diplomurkunde)
Berufserfahrung:	Eigenerklärung mit Angaben zum beruflichem Werdegang und bearbeiteten Projekten (z. B. formloser Lebenslauf)
Fachspezifische Qualifikation: (nur nach Aufforderung vorzulegen)	Bescheinigungen (z. B. Fortbildungsnachweise)
Fachspezifische Referenzprojekte:	Unterlagen zu einem Referenzprojekt des Bearbeiters aus den letzten sechs Jahren (2019 ff.) mit folgenden Angaben: <ul style="list-style-type: none"> - Bezeichnung der Maßnahme mit charakteristischen Eckdaten - Leistungszeitraum - erbrachter Leistungsumfang - Auftraggeber

Zusätzlich sind ein Gesamtkoordinator und ein stellvertretender Gesamtkoordinator für die Maßnahme zu benennen, an welche keine Mindestanforderungen gestellt werden.

Bei der Benennung des vorgesehenen Personals für die einzelnen Fachbereiche und die Gesamtkoordination sind Überschneidungen zulässig, so dass Mitarbeiter gegebenenfalls mehrfach benannt werden können.

Hinweise:

- *Sofern ein Bearbeiter zu 100 % seiner möglichen täglichen Arbeitszeit in einem Fachbereich eingesetzt wird, kann dieser Bearbeiter keine Stellvertretung bzw. keine Tätigkeit aus einem anderen Fachbereich übernehmen.*
- *Wird ein Mitarbeiter für mehrere Fachbereiche benannt, genügt das einmalige Beifügen der Unterlagen zum Nachweis der Mindestanforderungen.*

1.7.1 Mindestanforderungen Fachbereich 1: Objektplanung Ingenieurbauwerke (Lph. 1, 2 und 4 und Besondere Leistungen, optional 3, 5-6)

Berufsabschluss und Berufserfahrung:	Abgeschlossene Fachausbildung an einer TU oder FH (Diplom/Master) mit Vertiefungsrichtung/Studienschwerpunkt, die erweiterte Kenntnisse im Konstruktiven Ingenieurbau (Fachrichtung Brückenbau) erwarten lassen und mindestens drei Jahre Berufspraxis in der Brückenplanung <u>Alternativ:</u> andere abgeschlossene Fachausbildung an einer TU oder FH (Diplom/Master) mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung, die erweiterte Kenntnisse im Ingenieurbau erwarten lassen
Fachspezifische Qualifikation: (nur nach Aufforderung vorzulegen)	<ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen der vorgesehenen Bearbeiter mit Bauwerksentwürfen nach RAB-ING/RE-ING für Ingenieurbauwerke nach Gruppe 6 der Anlage 12.2 HOAI - Qualifikation der vorgesehenen Bearbeiter in CAD-Bearbeitung im Brückenentwurf (Schulungsnachweis/Pers. Referenzen) - für mindestens einen vorgesehenen Bearbeiter Erfahrungen mit Kostenkalkulationsprogramm nach AKVS und AVA

Fachspezifische Referenzprojekte:	Objektplanung Ingenieurbauwerke, Lph. 1 - 6 für Neubau Ingenieurbauwerke nach Gruppe 6 Anlage 12.2 HOAI mit einem Bauvolumen Brücke $\geq 2,0$ Mio. € netto und STW / LSW / KSW ≥ 200.000 €
--	--

► **Benennung des Personals**

Name des Bearbeiters	Erfüllung der Mindestanforderungen					Nachweise sind beigefügt (Nachweise für Fachspezifische Qualifikation nur nach Aufforderung)
	Berufsabschluss und Berufserfahrung	Planung IBW nach HOAI Anl. 12.2 Gr. 6	Fachspezifische Qualifikation CAD-Brückentwurf	AKVS- und AVA-Programm	Fachspezifische Referenzprojekte	
..... (Bearbeiter Planung)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja Anlage 1.7.1.1
..... (stv. Bearbeiter Planung)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja Anlage 1.7.1.2

Hinweis:

Sofern noch weitere Bearbeiter vorgesehen sind, ist dies auf einer separaten Anlage zu erklären.

Die o. g. Bearbeiter sind Beschäftigte des Bieters: ja nein

Falls nein:

Name des Bearbeiters	Name des Unterauftragnehmers/anderen Unternehmers (Eignungsleihe)
.....
.....

1.7.2 Mindestanforderungen Fachbereich 2: Tragwerksplanung Ing.-Bw. (Lph. 2, und Besondere Leistungen, optional Lph. 3, 5 und 6)

Berufsabschluss und Berufserfahrung:	Abgeschlossene Fachausbildung an einer TU oder FH (Diplom/Master/Bachelor) mit Vertiefungsrichtung/Studienschwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau, die erweiterte Kenntnisse im Bereich Brückenbau erwarten lassen und mindestens drei Jahre Berufspraxis als Tragwerksplaner/Statiker <u>Alternativ:</u> andere abgeschlossene Fachausbildung an einer TU oder FH (Diplom/Master/Bachelor) mit mindestens fünf Jahren Berufserfahrung, die erweiterte Kenntnisse im Bereich Ingenieurbau als Tragwerksplaner/Statiker erwarten lassen
---	---

Fachspezifische Qualifikation: (nur nach Aufforderung vorzulegen)	- Erfahrungen der vorgesehenen Bearbeiter mit Tragwerksplanungen für Ingenieurbauwerke nach Gruppe 6 Anlage 12.2 HOAI mind. HZ III in den Lph. 2 - 6 - für mindestens einen vorgesehenen Bearbeiter Erfahrungen mit einschlägiger Bemessungssoftware (FEM, etc)
Fachspezifisches Referenzprojekt:	Tragwerksplanung Ingenieurbauwerke nach Anlage 14.2 HOAI, Lph. 2 - 6 mit einem Bauvolumen Brücke ≥ 2,0 Mio. € netto und STW / LSW / KSW ≥ 200.000 €

► **Benennung des Personals**

Name des Bearbeiters	Erfüllung der Mindestanforderungen				Nachweise sind beigefügt (Nachweise für Fachspezifische Qualifikation nur nach Aufforderung)
	Berufsabschluss und Berufserfahrung	Fachspezifische Qualifikation	Fachspezifisches Referenzprojekt		
..... (Bearbeiter Statik)	<input type="checkbox"/> ja	Tragwerksplanung für IBW n. Anl. 12.2 Gr. 6 mind. HZ III <input type="checkbox"/> ja	Statiksoftware <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja Anlage 1.7.2.1
..... (stv. Bearbeiter Statik)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja Anlage 1.7.2.2

Hinweis: Sofern noch weitere Bearbeiter vorgesehen sind, ist dies auf einer separaten Anlage zu erklären.

Die o. g. Bearbeiter sind Beschäftigte des Bieters: ja nein

Falls nein:

Name des Bearbeiters	Name des Unterauftragnehmers/anderen Unternehmers (Eignungsleihe)
.....
.....

2 Zuschlagskriterien

Unter Berücksichtigung des Auftragsgegenstands werden folgende Zuschlagskriterien festgelegt und wie folgt gewichtet:

2.1 Kriterium Preis	100 %
Summe der Wichtungen der Kriterien	100 %

2.1 Kriterium 1: Preis

Das Kriterium Preis geht in die Gesamtwertung mit 100 % ein.

Das Zuschlagskriterium Preis wird anhand der im Vordruck „HVA F-StB EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe“ angegebenen Regelung gewertet:

Der Preis (in Euro, netto) wird ermittelt aus der Wertungssumme des Angebots. Die Wertungssumme (in Euro, netto) wird aus der nachgerechneten Angebotssumme ermittelt.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1.1	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Eigenerklärung zur Eignung
Anlage 1.2	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
Anlage 1.3	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Erklärung zum Geschäftsumsatz
Anlage 1.4	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Erklärung zur Berufshaftpflichtversicherung
Anlage 1.5.1.1	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Referenzprojekt Nr. 1 des Bieters
Anlage 1.5.1.2	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Referenzprojekt Nr. 2 des Bieters
Anlage 1.5.1.3	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Referenzprojekt Nr. 3 des Bieters
Anlage 1.5.2.1	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Erklärung Ausstattung
Anlage 1.5.2.2	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	Erklärung Qualitätssicherung
Anlage 1.7.1.1	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	OP Ing – Benennung des Personals - Bearbeiter
Anlage 1.7.1.2	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	OP Ing – Benennung des Personals - stv. Bearbeiter
Anlage 1.7.2.1	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	TP Ing – Benennung des Personals - Bearbeiter
Anlage 1.7.2.2	<input type="checkbox"/> ist beigefügt	TP Ing – Benennung des Personals - stv. Bearbeiter

Name und Anschrift des Bewerbers

Ort: _____
 Datum: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 E-Mail: _____
 Az.-Nr.: _____

Eigenerklärung zur Eignung

(vom Bewerber/Bieter bzw. Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft
 und ggf. von seinen Nachunternehmern / Unterauftragnehmern soweit diese keine EEE abgeben wollen, auszufüllen)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B 101 – Neu-/Ausbau südlich Siebenlehn
Leistung:	Los 2 – Ingenieurbauwerke Objektplanung Ingenieurbauwerke Lph. 1, 2, 4 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen Fachplanung Tragwerksplanung Lph. 2 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen

Bezugshinweis: [§ 45 (4) Nr. 2. VgV]

Angaben zum Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung	Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir im Auftragsfall eine Berufshaftpflichtversicherung gemäß Nr. 2 der Vertragsbedingungen mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von <u>3,0</u> Mio € und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von <u>5,0</u> Mio € abschließen werde(n). Eine entsprechende Zusicherung der Versicherung bzw. ein entsprechender Versicherungsnachweis ist als Anlage beigelegt.
--	---

Bezugshinweis: [§ 45 (4) Nr. 4 VgV]

	Jahr	Gesamtumsatz	Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags
Erklärung über den Gesamtumsatz des Bewerbers und seinen Umsatz im Tätigkeitsbereich des Auftrags in den letzten drei Geschäftsjahren (brutto). Mindestjahresumsatz 750.000,00 € (Durchschnitt der letzten 3 Jahre)		_____ €	_____ €
		_____ €	_____ €
		_____ €	_____ €

Bezugshinweis: [§ 46 (3) Nr. 1 VgV]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten sechs Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind. Falls mein(e)/unser(e) Bewerbung/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich /werden wir für die unten genannten Leistungen erläuternde Angaben einschließlich einer Bestätigung durch den Auftraggeber, dass die Leistungen auftragsgemäß erbracht wurden, auf gesondertes Verlangen vorlegen.

1.	Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers: _____ _____
2.	Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers: _____ _____
3.	Referenz: Bezeichnung der Leistung, des Auftragswertes und des Auftraggebers: _____ _____
Es können auch mehr als drei Referenzen angegeben werden, diese sind dann auf gesonderter Anlage vorzunehmen.	

<i>Bezugshinweis: Zu Punkt 7 der Aufforderung zu Teilnahmewettbewerb [§ 46 (3) Nr. 8 VgV]</i>							
Die Anzahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs- bzw. Lohngruppen mit extra ausgewiesenen Führungskräfte, ggf. auf gesonderter Anlage darstellen.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 15%; padding: 5px;">1. Jahr</td> <td style="padding: 5px;">_____ _____</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Jahr</td> <td style="padding: 5px;">_____ _____</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Jahr</td> <td style="padding: 5px;">_____ _____</td> </tr> </table>	1. Jahr	_____ _____	2. Jahr	_____ _____	3. Jahr	_____ _____
1. Jahr	_____ _____						
2. Jahr	_____ _____						
3. Jahr	_____ _____						

<i>Bezugshinweis: [§ 44 (1) VgV]</i>																	
Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30px; vertical-align: top;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Ich bin / Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer: _____ beim Amtsgericht: _____</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.</td> </tr> <tr> <td colspan="2" style="padding: 5px;">Ich gehöre / Wir gehören zu</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">freiberuflichen Ingenieuren</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">freiberuflichen Architekten</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">Ingenieur- und Architektenkammer</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">zugelassenen Prüfindgenieuren</td> </tr> <tr> <td style="vertical-align: top;"><input type="checkbox"/></td> <td style="padding: 5px;">_____</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/>	Ich bin / Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer: _____ beim Amtsgericht: _____	<input type="checkbox"/>	Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.	Ich gehöre / Wir gehören zu		<input type="checkbox"/>	freiberuflichen Ingenieuren	<input type="checkbox"/>	freiberuflichen Architekten	<input type="checkbox"/>	Ingenieur- und Architektenkammer	<input type="checkbox"/>	zugelassenen Prüfindgenieuren	<input type="checkbox"/>	_____
<input type="checkbox"/>	Ich bin / Wir sind eingetragen im Handelsregister unter der Nummer: _____ beim Amtsgericht: _____																
<input type="checkbox"/>	Ich bin / Wir sind nicht zur Eintragung in das Handelsregister verpflichtet.																
Ich gehöre / Wir gehören zu																	
<input type="checkbox"/>	freiberuflichen Ingenieuren																
<input type="checkbox"/>	freiberuflichen Architekten																
<input type="checkbox"/>	Ingenieur- und Architektenkammer																
<input type="checkbox"/>	zugelassenen Prüfindgenieuren																
<input type="checkbox"/>	_____																

<i>Bezugshinweis: § 124 (1) Nr. 2 GWB</i>			
		Ja	Nein
Angabe, ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde beantragt.	□	□
	Ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren wurde eröffnet.	□	□
	Ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines vergleichbaren gesetzlich geregelten Verfahrens wurde mangels Masse abgelehnt.	□	□
	Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt.	□	□
Falls ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde, werde(n) ich/wir ihn auf Verlangen vorlegen.			

Angabe, ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat.	Mein/Unser Unternehmen befindet sich in Liquidation oder hat seine Tätigkeit eingestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
---	---	--------------------------	--------------------------

Bezugshinweis: Ausschlussgründe gemäß § 123 (1) GWB, § 123 (4) Nr. 1 GWB sowie § 124 (2) GWB

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt	<p>Ich erkläre / Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 GWB vorliegen bzw. bei nationalen Vergabeverfahren keine schweren Verfehlungen vorliegen, die meine/ unsere Zuverlässigkeit in Frage stellen.</p> <p>Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht</p> <ul style="list-style-type: none"> – gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder – gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder – gem. § 19 Mindestlohngesetz <p>mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind.</p>
Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, dessen Angebot beauftragt werden soll, einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 WRegG beim Bundeskartellamt anfordern.	

Bezugshinweis: § 123 (4) Nr. 1 GWB

Angaben, dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt ist, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterliegen	Ich erkläre / Wir erklären, dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.
--	---

Bezugshinweis: § 125 GWB

<input type="checkbox"/> Ich erkläre/wir erklären, dass zwar für mein/unser Unternehmen Ausschlussgründe gemäß vorstehender Regelungen vorliegen, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde.	
Der Auftraggeber wird von den Bewerbern, welche zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen bzw. von dem Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung anfordern.	

Bezugshinweis: [§ 46 (3) Nr. 9 VgV]

Angaben zur Ausstattung, Geräte und technischer Ausrüstung über die der Bewerber zur Erfüllung der Dienstleistung verfügt (inkl. verwendete Hardware und Software)	Die nötigen Erklärungen mache(n) ich/wir in einer gesonderten Anlage
--	--

Bezugshinweis: [§ 46 (3) Nr. 3 VgV]

Angaben zu Maßnahmen des Bewerbers zur Gewährleistung der Qualität	Die nötigen Erklärungen mache(n) ich/wir in einer gesonderten Anlage
--	--

<i>Bezugshinweis: [§ 46 (3) Nr. 2 und Nr. 6 VgV]</i>	
Angabe zu den Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen bzw. zu den Führungskräften des Unternehmens	
Namen der Personen mit Funktion (auch technische Leitung)	Berufliche Qualifikation

Unterlagen und Angaben sind gemäß dem Punkt „1.7 Leistungsfähigkeit der Führungskräfte und technischen Fachkräfte“ der Unterlage „Eignungs- und Zuschlagskriterien“ einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

..... (Ort) (Datum) (Unterschrift)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B 101 – Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn
Leistung:	Los 2 – Ingenieurbauwerke Objektplanung Ingenieurbauwerke Lph. 1, 2, 4 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen Fachplanung Tragwerksplanung Lph. 2 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen

(wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Erklärung der Bieter-/Arbeitsgemeinschaft

(vom Bieter ggf. auszufüllen)

Wir, die nachstehend aufgeführten Mitglieder einer Bietergemeinschaft,

Bevollmächtigter Vertreter

Mitglied _____

USt-ID: _____

Weitere Mitglieder:

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

Mitglied _____

USt-ID: _____

beschließen, im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft zu bilden.

Wir erklären¹, dass

- der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

.....
(Ort) (Datum) (Stempel und Unterschrift)

¹ Die Bietergemeinschaft hat bei elektronischer Abgabe über die Vergabepattform mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben. Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B 101 – Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn
Leistung:	Los 2 – Ingenieurbauwerke Objektplanung Ingenieurbauwerke Lph. 1, 2, 4 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen Fachplanung Tragwerksplanung Lph. 2 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen

(wie EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

EU-Verzeichnis der Unterauftragnehmer

Bei der Ausführung des Auftrags beabsichtige ich, für Teile des Auftrags, mich der Fähigkeiten von Unterauftragnehmern zu bedienen. Hierzu benenne ich nachfolgend die dafür vorgesehenen Teilleistungen und auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle die Namen der vorgesehenen Unterauftragnehmer.

Beschreibung der Teilleistung	Namen der Unterauftragnehmer (erst auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle)

Name und Anschrift des Bewerbers

Ort: _____

Datum: _____

Telefon: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Az.-Nr.: _____

Liste der Projektverantwortlichen des AN

(vom Bewerber/Bieter auszufüllen)

Bezeichnung der Leistung:

Projekt:	B 101 – Neu-/ Ausbau südlich Siebenlehn
Leistung:	Los 2 – Ingenieurbauwerke Objektplanung Ingenieurbauwerke Lph. 1, 2, 4 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen Fachplanung Tragwerksplanung Lph. 2 und Besondere Leistungen und optional Lph. 3,5,6 und besondere Leistungen

Für die oben aufgeführte/n Planungsleistung/en werden von mir folgende Person/en als Projektverantwortlichen für die auszuführenden Leistungen/Teilleistungen benannt:

Koordinator der Gesamtmaßnahme

Für die Koordination der Gesamtmaßnahme und der anderen an der Planung fachlich Beteiligten wird von mir benannt:

Firma: _____ Name: _____

_____ E-Mail: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ/Ort: _____ Fax: _____

Und als Stellvertreter:

Firma: _____ Name: _____

_____ E-Mail: _____

Straße: _____ Telefon: _____

PLZ/Ort: _____ Fax: _____

